



## **Protokoll der 14. Sitzung**

vom 30. August 2004, 08.00 Uhr  
im Kantonsratssaal in Schaffhausen

- Vorsitz: Richard Mink
- Protokoll: Norbert Hauser
- Präsenz: Während der ganzen Sitzung abwesend:  
Christian Amsler, Hans-Jürg Fehr, Hans Jakob Gloor,  
Charles Gysel, Franz Hostettmann, Willi Lutz, Arthur  
Müller, Stefan Oetterli, Hansruedi Schuler, Dino  
Tamagni, Jürg Tanner, Hans Wanner.  
Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt):  
Karin Spörl.
- Traktanden:
1. 55 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemein-  
den Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch,  
Ramsen, Rüdlingen, Schaffhausen, Schleithelm,  
Stein am Rhein und Stetten. Seite 605
  2. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend  
Revision des Gastgewerbegesetzes (Schliess-  
stunde; Volksinitiative „Lockerung der Polzei-  
stunde“ und Gegenvorschlag vom 10. Februar  
2004). (*Zweite Lesung.*) Seite 606
  3. Motion Nr. 1/2004 von Christian Heydecker betref-  
fend Entrümpelung der kantonalen Vorschriften. Seite 610
  4. Interpellation Nr. 1/2004 von Iren Eichenberger  
betreffend Bildungsperspektiven. Seite 621
  5. Interpellation Nr. 2/2004 von Hermann Beuter  
betreffend Atommüll-Endlager im Weinland. Seite 640

6. Motion Nr. 5/2004 von Gerold Meier betreffend  
Übernahme des Elektrizitätsverteilnetzes der Stadt  
Schaffhausen. Seite 641

**Ausserhalb der Traktandenliste:**

**Übergabe des Schaffhauser Preises für  
Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr  
2004.** Seite 646

\*

## **Würdigung**

Am 18. August ist

### **alt Kantonsrat Hans Reich**

im 87. Altersjahr verstorben.

Hans Reich gehörte dem damaligen Grossen Rat als Vertreter der SVP Klettgau vom 1. Januar 1981 bis zum 31. Dezember 1991 an. In diesen Jahren arbeitete er in 26 Kommissionen mit. So befasste er sich beispielsweise mit dem Strassenbauprogramm, der Spitex, dem Natur- und Heimatschutzgesetz, dem Ausbau der Interkantonalen Försterschule Maienfeld und der Aufgabenteilung Kanton/Gemeinden.

Als Hans Reich in den Grossen Rat gewählt wurde, war er auch Gemeindepräsident von Gächlingen. Er liebte das parlamentarische Hickhack nicht besonders, ihm behagte eher die Atmosphäre in den Kommissionen, in denen er mit Beharrlichkeit um gute Lösungen rang. Seine Führungserfahrung und sein Durchhaltewillen kamen ihm zugute, als er die Kommission für das neue Organisationsgesetz leitete und die Vorgaben der „Expertenkommission Verwaltungsstrukturen“ umsetzen musste.

In seinen freien Stunden forschte der zum Ehrenbürger von Gächlingen ernannte Hans Reich in alten Schriften und schrieb das Erhaltenswerte für die Nachwelt auf.

Ich entbiete den Angehörigen des Verstorbenen im Namen des Kantonsrates unser aufrichtiges Beileid und danke Hans Reich für seinen Einsatz zum Wohle seiner Gemeinde und seines Kantons.

\*

**Neueingänge** seit der letzten Sitzung vom 16. August 2004:

1. Motion Nr. 6/2004 der GPK vom 16. August 2004 betreffend Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums und Liquidation des Kaufmännischen Direktorialfonds mit folgendem Wortlaut:  
„Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zu stellen über die Aufhebung des Kaufmännischen Direktoriums (Gesetz aus dem Jahre 1860), die Liquidation des dazu gehörenden Fonds (Kaufmännischer Direktorialfonds) und die Überführung des vorhandenen Vermögens in den ordentlichen Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen.“
2. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 26/2004 von Hansueli Scheck betreffend Handhabungspraxis der so genannten Jokertage.
3. Kleine Anfrage Nr. 32/2004 von Heinz Sulzer betreffend Frauenarztprozess.
4. Antwort auf die Kleine Anfrage Nr. 29/2004 von Hans-Jürg Fehr betreffend Mutterschaftsurlaub.
5. Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Erhöhung des Personalbestandes bei der Schaffhauser Polizei.  
Das Geschäft wird zur Vorberatung an eine 9er-Kommission (2004/8) überwiesen. Diese setzt sich auf Vorschlag der Fraktionen wie folgt zusammen: Ernst Gründler (Erstgewählter), Werner Bolli, Alfons Cadario, Samuel Erb, Hans Gächter, Jakob Hug, Georg Meier, Susanne Mey, Erna Weckerle.
6. Motion Nr. 7/2004 von Christian Heydecker sowie 11 Mitunterzeichnenden vom 30. August 2004 betreffend Verbesserung des Wahlsystems zum Schutze der Kleinparteien mit folgendem Wortlaut:  
„Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Kantonsrat Bericht und Antrag zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Kantonsratswahlen vorzulegen, mit dem Ziel, die Wahlchancen der kleinen Parteien in den auf 60 Mitglieder verkleinerten Kantonsrat zu verbessern.“
7. Kleine Anfrage Nr. 33/2004 von Hansueli Bernath zum geplanten Schwerverkehrskontrollzentrum im Areal des Güterbahnhofs.

**Mitteilungen des Ratspräsidenten:**

Wir haben ein Wahl- und Abstimmungswochenende hinter uns.

Die Revision des Personal- und Lohnrechts wurde mit 14'143 : 11'863 angenommen.

Die Änderung der Verfassung des Kantons Schaffhausen (Anwaltsaufsicht) wurde ebenfalls angenommen, und zwar mit 18'865 : 4'348.

Der Volksinitiative „60 Kantonsräte sind genug.“ wurde mit 18'901 : 8'032 zugestimmt.

Damit ist das Volk in zwei von drei Vorlagen dem Kantonsrat gefolgt.

Des Weiteren haben wir die Regierung neu bestellt. Ich gratuliere allen gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräten herzlich zu ihrer Wahl und wünsche ihnen die nötige Kraft und Freude und auch den Erfolg in der kommenden Legislatur.

Die Spezialkommission 2000/6 „Spitalgesetz“ meldet das Geschäft als für die zweite Lesung verhandlungsbereit.

Mit Schreiben vom 23. August 2004 gibt Hans-Peter Walker seinen Rücktritt als Oberrichter auf den 31. Dezember 2004 bekannt.

Die FDP-Fraktion wünscht in der Spezialkommission 2004/7 „2. Tranche für Wirtschaftsförderungsmassnahmen“ Heinz Sulzer durch Jeanette Storrer zu ersetzen.

\*

**Zur Traktandenliste**

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ich hatte ursprünglich die Geschäfte „Geschäftsbericht 2003 der Regionalen Verkehrsbetriebe Schaffhausen RVSH“ und „76. Geschäftsbericht der Kantonalen Pensionskasse 2003“ auf Wunsch der Regierung auf die Traktandenliste gesetzt. Auf Wunsch der Geschäftsprüfungskommission (GPK) möchte ich nun diesen Entscheid rückgängig machen, denn Ihre Wünsche sind mir Befehl. Die GPK hat mitgeteilt, dass sie nicht bereit ist, die beiden Geschäftsberichte heute zu behandeln. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Traktandenliste entsprechend zu ändern und die beiden Geschäftsberichte abzusetzen.

Das Wort wird nicht gewünscht. Damit sind die beiden Geschäftsberichte von der Traktandenliste abgesetzt.

\*

**1. 55 Kantonsbürgerrechtsgesuche aus den Gemeinden Beringen, Neuhausen am Rheinfall, Neunkirch, Ramsen, Rüdlingen, Schaffhausen, Schleithelm, Stein am Rhein und Stetten.**

Namentliche Nennung siehe Amtsblatt Nr. 32 vom 6. August 2004, Seiten 1117 bis 1121

**Albert Baumann**, Präsident der Petitionskommission: Total 55 Gesuche aus 9 Gemeinden, eine rekordverdächtige Anzahl mit insgesamt 107 Personen, 91 ausländische Bewerberinnen und Bewerber und 16 Schweizerinnen und Schweizern, werden dem Kantonsrat zur Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht empfohlen. Eine stramme und ungewohnt hohe Zahl, die von den Mitgliedern der Petitionskommission einiges an Arbeit forderte.

Wir haben die 55 Gesuche mit der gewohnten Sorgfalt geprüft und empfehlen Ihnen diese zur Aufnahme. Die Gesuche stammen aus folgenden Ländern:

Bosnien und Herzegowina 8

China 1

Deutschland 1

Frankreich 1

Grossbritannien 1

Italien 10

Kroatien 20

Malaysia 1

Mazedonien 8

Serbien und Montenegro 19

Somalia 1

Thailand 4

Türkei 10

Bezüglich der Gesuche Nr. 32 und Nr. 52 verweisen wir auf § 3 Abs. 2 des Dekretes, wonach in sozialen Härtefällen die Gebühr ermässigt oder ganz auf diese verzichtet werden kann.

Die Gesuchstellerin Nr. 32 verfügt über bescheidene Einkünfte, die unter dem Existenzminimum liegen, und über kein Vermögen, sodass für diesen Antrag anstelle der Normalgebühr von Fr. 4'000.- die Einbürgerungsgebühr auf Fr. 1'500.- festzulegen ist.

Beim Bewerber Nr. 52 handelt es sich um einen Alleinverdiener einer vierköpfigen Familie. Die Einkünfte sind gemäss Steuererklärung extrem niedrig und ein Vermögen ist nicht vorhanden, sodass für dieses Begehren anstelle von Fr. 4'000.- die Gebühr von Fr. 500.- beantragt wird.

Alle Gesuche wurden in den Wohngemeinden gut aufgenommen, und die Petitionskommission beantragt Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, einstimmig bei einer Absenz, diesen Bürgerrechtsgesuchen zuzustimmen. Danke.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ich erkläre die Bewerberinnen und Bewerber als ins Kantonsbürgerrecht aufgenommen. Die neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger heisse ich herzlich willkommen. Ich hoffe, dass sie sich in ihren neuen Heimatkanton gut integrieren und dass sie sich bei uns wohl fühlen. Für die Zukunft wünsche ich ihnen viel Freude und alles Gute.

\*

## 2. **Bericht und Antrag des Regierungsrates betreffend Revision des Gastgewerbegesetzes (Schliessstunde; Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“ und Gegenvorschlag vom 10. Februar 2004) (Zweite Lesung)**

Grundlagen: Amtsdruckschrift 04-13

Mitteilung des Kommissionspräsidenten vom 3. Mai 2004

Amtsdruckschrift 04-93 (Kommissionsvorlage)

Erste Lesung: Ratsprotokoll 2004, Seiten 405 bis 415 und 420 bis 434

**Kommissionspräsident Bernhard Egli:** Sie haben den Kommissionsbericht erhalten. Ich möchte noch einige wichtige Punkte dazu erwähnen.

Die Spezialkommission ist nach Prüfung des neuen Gesetzestextes zum Schluss gekommen, dass einer Annahme auch rechtlich nichts im Wege steht. Mit den Initianten besteht Übereinstimmung in der Beantwortung der nach der ersten Lesung noch offenen Fragen.

Die Spezialkommission beantragt dem Kantonsrat mit 10 : 0 bei drei Absenzen die Annahme des Gegenvorschlags (Anhang B). Dieser entspricht dem in der ersten Lesung vom 7. Juni 2004 von der SVP eingebrachten Vorschlag der Initianten zur Änderung des regierungsrätlichen Gegenvorschlags, dem der Kantonsrat mit 67 : 0 zugestimmt hat.

Nachdem das Initiativkomitee mit Schreiben an den Kantonsrat vom 7. Juni 2004 in Aussicht gestellt hatte, die Initiative zur „Lockerung der Polizeistunde“ bei Übernahme seines Änderungsvorschlags zum Gegenvorschlag zurückzuziehen, besprach eine Delegation der Spezialkommission mit Vertretern der Initianten und dem Departement des Innern noch die Modalitäten des Rückzugs der Initiative.

Ich kann Ihnen eine Absichtserklärung vorlesen: „Das Initiativkomitee wird seine ‚Volksinitiative zur Lockerung der Polizeistunde‘ vorbehaltlos zurückziehen, sollte dem angepassten Gegenentwurf des Regierungsrates, wie ihn der Kantonsrat in seiner ersten Lesung verabschiedet hat, in der zweiten Lesung unverändert zugestimmt werden. Die von der vorberatenden Kommission abgeklärten Rechtsfragen sowie die Abklärungen zum formellen Vorgehen der Staatskanzlei (Schreiben vom 20. Juni 2004) und die Vorbesprechung vom 7. Juli 2004 bilden einen Bestandteil unseres Entscheides.“ Wird die Initiative zurückgezogen, fällt auch der Grund für die ursprünglich obligatorische Volksabstimmung über den Gegenvorschlag zur Initiative weg. Wird somit dem Gegenvorschlag – der Teilrevision des Gastgewerbegesetzes im Bereich der Schliessstunde – im Kantonsrat mit einer Vierfünftelmehrheit zugestimmt, kommt nur noch das fakultative Referendum zur Anwendung.

Wie geht es dann weiter? Der neue Art. 53 zur Regelung der Schliessstunde wird in das jetzt geltende Gastgewerbegesetz eingefügt. Die Totalrevision des Gastgewerbegesetzes wurde in der Spezialkommission fertig beraten und kann im Kantonsrat in erster Lesung beraten werden. Wird die Totalrevision angenommen, ist die Regelung über die Schliessstunde darin enthalten. Sollte die Totalrevision abgelehnt werden, bleibt das jetzt geltende Gastgewerbegesetz in Kraft, mit der vom Kantonsrat nun zu beschliessenden und einzufügenden neuen Regelung der Schliessstunde.

Ich beantrage Ihnen im Namen der Spezialkommission die Annahme des Gegenvorschlags. Bedanken möchte ich mich bei Regierungsrat Herbert Bühl, Departementssekretär Kurt Gehring und Susanne Vetterli, der Leiterin des Ressorts Gewerbepolizei, für die kompetente Begleitung der Kommissionsarbeit.

**Dieter Hafner:** „Ende gut, alles gut“, stellt die SP-Fraktion mit Befriedigung fest. Sie unterstützt den einhelligen Antrag der Spezialkommission, dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“ gemäss Anhang B zuzustimmen.

Ganz gezielt verlangt nun der im neuen Gegenvorschlag neu formulierte Artikel 53 von den Gemeindebehörden, einzelnen Bar- und Tanzbetrieben

jeweils für 6 Monate Verlängerungsbewilligungen zu erteilen. Selbstverständlich unter Einschränkungen gemäss Bundesrecht und – das ist unseres Erachtens das einsichtige Entgegenkommen der Initianten – unter Wahrung der Möglichkeit, bei offensichtlichen Beeinträchtigungen der Nachtruhe oder der öffentlichen Ordnung die Bewilligung aufzuheben. So bleibt der Anwohnerschaft und den Behörden eine Notbremse erhalten.

Wir sind auch einverstanden mit dem für die heutige Sitzung vorgeschlagenen Vorgehen, auch wenn es unseres Erachtens einfacher gegangen wäre. Dieses Verfahren zeugt vom noch nicht ganz abgebauten Misstrauen zwischen den Initianten und den verantwortlichen Politikern.

Gerne garniere ich aber mein Votum mit einer positiven Note: Die sozialdemokratische Fraktion anerkennt die gute Zusammenarbeit unter den Jungparteien: der jungen SVP, der jungen FDP, der Alternativen Liste und, in einem geringeren Ausmass, den Jungsozialisten.

Ich erinnere an die Entstehungsgeschichte der Initiative: In der Erkenntnis, dass die existenzsichernden – und damit die in dieser Sparte kulturfördernden – Umsätze von Musik- und Tanzanlässen an der Bar und nicht an der Eintrittskasse erzielt werden, suchten junge Organisatoren zusammen mit der jungen SVP anfänglich das Heil in einer Petition. Nach der nicht überaus geschickten Reaktion des Stadtrates geschah darauf etwas, wovon wir Volksvertreter und Volksvertreterinnen nun offenbar auch etwas gelernt haben: Ungeachtet aller politischen und musik-stilistischen Differenzen nahmen die sich sonst recht hart konkurrenzierenden Jungparteien und äusserst verschieden ausgerichteten Organisationen wie die Merishauser 1150, das TapTab und das Orient Verbindung miteinander auf. Sie vernetzten sich – wie sie heute nicht ohne Stolz feststellen – zum überparteilichen Initiativkomitee „Stop Schlafhausen“.

Zugegeben, die Initiative hätte auch in ihrer Form der allgemeinen Anregung eindeutig klarer und besser formuliert sein können. Aber die Idee der Obrigkeit, diese vor ihrer Behandlung in einen ausformulierten Gesetzesentwurf umzugiessen und ihn dann von den unerfahrenen Initianten absegnen zu lassen, war verfahrenstechnisch – und vielleicht auch rechtlich – ebenfalls nicht über jeden Zweifel erhaben. Zumal weder Anregung noch Gesetzesentwurf, wie sich erst später herausstellen sollte, nicht genau dem ursprünglichen Anliegen der jungen Leute entsprachen: Es ging den Initianten gar nicht um eine generelle Lockerung der Polizeistunde, sondern nur um die Möglichkeit, dass einige wenige Bar- und Tanzbetriebe nachts länger offen bleiben konnten. Die Initianten hatten sich zuwenig deutlich ausgedrückt und die Regierung hatte zuwenig nachgefragt. Der darauf von der Regie-

rung ausgearbeitete Gegenvorschlag konnte unter diesen Umständen natürlich kaum das Gelbe vom Ei sein.

Nach solchen, beidseitig verschuldeten Missverständnissen ist es den vereinigten Jungparteien aber hoch anzurechnen, dass sie – hartnäckig, lern- und kompromissbereit – einen im Sinne aller verbesserten Gegenvorschlag einreichten, der dann auch in unserem Rat am 7. Juni überraschenderweise einstimmig zur Prüfung an die Spezialkommission überwiesen wurde.

Wenn Sie den Anträgen der Kommission zustimmen, geben Sie uns alten Hasen und den jungen Igel die Chance, das Ziel einer zeitgemässeren Polizeistundenregelung miteinander zu erreichen.

**Erich Gysel:** Die SVP wird einstimmig dem Kompromissvorschlag (Anhang B) zustimmen. Es ist wichtig, dass wir uns heute einheitlich dahinter stellen. Ich danke Bernhard Egli für das Moderieren zwischen Initianten und Kommission. Es war gut, konnten die jungen Initianten auch an einer Sitzung teilnehmen. Beide Seiten mussten lernen. Wir sind ein wenig ernüchtert davon, wie dünn das Eis des Vertrauens der Jungen uns und auch der Politik gegenüber ist. Andererseits haben die Jungen gelernt, dass es gar nicht so einfach ist, etwas zu verändern. Ich stelle immer wieder fest, dass die Jungen – nicht nur diejenigen, die kiffen – die Ohren hängen lassen, und wünsche mir etwas mehr Revolutionsgeist, der uns und auch die Politik bewegt.

**Susanne Günter:** Die FDP-Fraktion steht voll und ganz hinter dem neuen Artikel. Ich hoffe, dass wir heute eine Vierfünftelmehrheit erreichen, damit wir ein Zeichen setzen, am Gastgewerbesgesetz weiterarbeiten und Ihnen dieses dann zur Annahme empfehlen können.

### **Detailberatung**

Grundlage für die Diskussion bildet die Kommissionsvorlage, Amtsdrukschrift 04-93.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ich schlage Ihnen vor, zuerst den Gegenvorschlag zu beraten. Sofern der Kantonsrat dem Gegenvorschlag zustimmt und die Initianten ihre Initiative zurückziehen, kann die Beratung der Initiative entfallen.

Das Wort wird nicht gewünscht.

### Schlussabstimmung

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend, die Vierfünftelmehrheit beträgt 55.

**Mit 68 : 0 wird dem Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Lockerung der Polizeistunde“ zugestimmt. Der Gegenvorschlag untersteht damit dem fakultativen Referendum.**

**Die Volksinitiative wird von den Initianten zurückgezogen.**

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ich verlese Ihnen das Schreiben des Initiativkomitees: „Sehr geehrte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, sehr geehrte Herren Regierungsräte. Das Initiativkomitee ‚Kampf gegen die Ausgangssperre‘ zieht seine Volksinitiative zur ‚Lockerung der Polizeistunde‘ hiermit gemäss Rückzugsklausel vorbehaltlos zurück.“ Das Schreiben enthält acht Unterschriften.

\*

### 3. Motion Nr. 1/2004 von Christian Heydecker betreffend Entrümpelung der kantonalen Vorschriften

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, S. 104

*Schriftliche Begründung:*

*Die Entrümpelung des Schaffhauser Rechts hat insbesondere zum Ziel, mehr Freiräume für private Initiative zu schaffen, das Organisations- und Verfahrensrecht auf das absolut Notwendige zu beschränken und die Entscheidungsspielräume der Verwaltung für eine wirksamere und effizientere Aufgabenerfüllung zu erweitern. Die Regelungsdichte des kantonalen Rechts ist abzubauen.*

*Um die kantonale Rechtsordnung im angestrebten Sinne zu verwesentlichen und zu flexibilisieren, haben in den letzten Jahren bereits einige Kantone (Graubünden, Basel-Landschaft, Tessin und Zürich) mit beachtlichen Ergebnissen eine entsprechende systematische Überprüfung aller Rechtserrlasse vorgenommen.*

**Christian Heydecker:** Es ist eine altbekannte Tatsache: Das Gesetzesgestrüpp wird immer dichter, der Paragrafenschungel wächst und wächst. Wir laufen Gefahr, die Übersicht zu verlieren, sogar wir Juristen. Daher ist es wichtig und richtig, ab und zu innezuhalten und die gesamte Rechtsordnung

einer generellen Prüfung zu unterziehen: Sind alle Rechtserlasse überhaupt noch notwendig? Gibt es solche, die ihre Bedeutung völlig verloren haben? Kann man verschiedene Rechtserlasse entschlacken und vereinfachen? Sind Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten noch adäquat? Solche Fragen sind zu stellen und zu beantworten.

Die Problematik der wuchernden Rechtsordnung besteht nicht nur in der Schweiz. Das Ausland kämpft mit dem gleichen Problem. In letzter Zeit waren interessante Ansätze zu beobachten. In Vorarlberg wurde beschlossen, sämtliche vor dem 1. Januar 1960 verabschiedeten Gesetze aufzuheben. Ausgenommen waren nur die besonders wichtigen Gesetze; die betreffende Liste war aber nicht besonders lang. Dieser Ansatz ist radikal und nach meiner Ansicht eher undifferenziert.

Im Freistaat Bayern wurde eine Expertengruppe eingesetzt. Diese schlug vor, dass alle neuen Gesetze auf fünf oder zehn Jahre befristet werden. Damit wird das Parlament gezwungen, sich alle fünf oder zehn Jahre mit diesen Gesetzen zu befassen. Werden sie noch gebraucht, so verlängert man sie für weitere fünf oder zehn Jahre. Andernfalls laufen sie aus. Dieser Ansatz ist sicher interessant, dass sich die Parlamentarier aber regelmässig mit jedem Gesetz zu befassen haben, scheint mir übertrieben zu sein.

Im Sommer hat der Regierungsrat ein Communiqué zum Entlastungspaket 2 (ESH2) verschickt. Dort wurde darauf hingewiesen, dass zumindest geprüft werde, ob die Schaffhauser Gesetze zeitlich befristet werden könnten. Wir haben bereits einzelne zeitlich befristete Gesetze: das Finanzausgleichsdekret und die Investitionsbeiträge für die Wirtschaftsförderung.

Schon einige Kantone haben sich dieses Problems angenommen und entsprechende Massnahmen getroffen. Sie haben ihre gesamte Rechtsordnung auf die Notwendigkeit und auf die Regelungsdichte überprüft. Die Entrümpelungsaktion in den Kantonen Graubünden, Basel-Landschaft, Tessin und Zürich war durchaus erfolgreich. Es drängt sich demnach auf, dass wir auch im Kanton Schaffhausen eine solche Aktion an die Hand nehmen. Wir müssen das Rad ja nicht neu erfinden. Es sind Vorlagen, Checklisten aus den erwähnten Kantonen vorhanden.

Es gilt grundsätzlich Folgendes zu prüfen: Gibt es Regelungen, auf die verzichtet werden kann, weil sie nicht mehr notwendig sind, weil sie ihre Bedeutung verloren haben? Kann die Dichte oder die Intensität einer Regelung abgebaut werden, um die Entscheidungsspielräume der Privaten oder der Gemeinden zu erhöhen? Können Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten gestrafft werden? Wichtig ist, dass die Grundsätze nicht nur bei der generellen Überprüfung der Gesetzesordnung angewandt, sondern auch bei der Gesetzgebung berücksichtigt werden, im Sinn eines vorausschauenden

Controllings. Ich verweise diesbezüglich auf den Kanton Graubünden. Dort muss jeder Bericht und Antrag der Regierung mit einem separaten Kapitel versehen sein, in dem die Grundsätze der Verwesentlichung und der Flexibilisierung der Rechtssetzung und Rechtsanwendung geprüft und nachgewiesen werden müssen.

An einem verregneten Sonntag habe ich mich hingesezt und das Schaffhauser Rechtsbuch (SHR) einer summarischen Prüfung unterzogen. Ich gebe Ihnen nun konkrete Beispiele für meine drei Kategorien von Gesetzen.

1. Regelungen, die nicht mehr notwendig sind, weil sie ihre Bedeutung völlig verloren haben. Unter der Nummer SHR 173.100 haben wir das Gesetz über den Fristenlauf. Dieses Gesetz legt fest, wie die Fristen über das Wochenende zu regeln sind. Fällt beispielsweise der letzte Tag einer Frist auf einen Samstag, so wird die Frist bis zum Montag verlängert. Dieses Gesetz ist völlig überflüssig, weil wir in den Spezialgesetzen absolut identische Regelungen haben. Ich verweise auf Art. 9 Verwaltungsrechtspflegegesetz, auf Art. 49 Zivilprozessordnung und auf Art. 99 Strafprozessordnung. Das Gesetz über den Fristenlauf kann aufgehoben werden.

Wir haben unter der Nummer SHR 817.401 eine Verordnung über die Ausübung des Handels mit Wein. In dieser Verordnung wird eine Bewilligungspflicht für die Ausübung des Handels mit Wein stipuliert. Die Rechtsgrundlage für diese Verordnung ist mittlerweile aber entfallen, weil das Bundesrecht geändert worden ist. Neu liegt die Kompetenz wohl beim Bund, und dieser hat von einer Bewilligungspflicht abgesehen und nur eine Meldepflicht eingeführt. Die Verordnung kann aufgehoben werden.

Dann haben wir unter der Nummer SHR 952.001 eine Verordnung betreffend die Pfand-, Leih- und Rückkaufsanstalten. Wie Sie wissen, haben wir im Kanton Schaffhausen keine solchen Anstalten. Es gibt nur noch vier Kantone mit einer Pfandleihkasse. Zahlreiche Kantone haben deshalb diesen Bereich gar nicht geregelt oder – wie beispielsweise der Kanton Thurgau – in den letzten Jahren diese Verordnung aufgehoben, weil sie keine Pfandleihkasse haben und weil davon auszugehen ist, dass in den nächsten 100 Jahren auch keine gegründet wird.

Wir haben das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch; Art. 10 regelt die Unterlassung der Nothilfe. Das ist völlig überflüssig, denn seit dem 1. Januar 1990 ist dieser Straftatbestand im eidgenössischen Strafgesetzbuch geregelt.

2. Rechtserlasse, wo die Regelungsdichte zugunsten von mehr Freiheit für die Privaten abgebaut werden kann. Ich schicke einen Hinweis voraus: Wir haben in diesem Rat schon zweimal solche Gesetze auf ihre Regelungsdichte hin überprüft und diese dann auch abgebaut. Ich erwähne das Ka-

minfegermonopol, das wir dank einem Vorstoss aus dem Parlament aufgehoben haben; mit der Revision des Gastgewerbegesetzes beschliessen wir noch die Abschaffung des Wirtepatentes. Bei diesen zwei Gesetzen hat der Kantonsrat den Weg eingeschlagen, den ich nun generell für die gesamte Rechtsordnung fordere.

Unter der Nummer SHR 921.106 haben wir einen Beschluss des Regierungsrates betreffend das Abhalten von Waldfesten. Sie werden es nicht glauben, aber der Regierungsrat kümmert sich darum, wie Wald- und Gartenfeste abzuhalten sind! Da wird per Gesetz vorgeschrieben, dass „zur Abgabe aller Getränke stets reinliches, frisch gespültes Geschirr“ zu verwenden ist. Oder es wird vorgeschrieben, dass „an Wald- und Gartenfesten, zu denen öffentlich eingeladen wird, Glücksspiele und Verlosungen jeder Art verboten“ sind. Die Fürsorge des Regierungsrates in Ehren, aber das muss heute nicht mehr geregelt werden.

Wir haben § 44 der kantonalen Fischereiverordnung: „Bei genügender Nachfrage haben die Pächterinnen und Pächter gefangene Fische, die sie nicht zum Eigenverbrauch verwenden, im Kantonsgebiet in den Handel zu bringen.“ Die Patentfischer sollen doch ihre Fische dort verkaufen können, wo sie wollen.

3. Überprüfung von Verfahrensabläufen und Zuständigkeiten. Ich gestatte mir den Hinweis auf Beurkundungen von gesellschaftsrechtlichen Geschäften, die heute vom Einzelrichter am Kantonsgericht vorgenommen werden. Es erfolgt aber eine weitere Prüfung beim Handelsregisteramt. Hier kann man die Abläufe kundenfreundlicher gestalten. Diese Beurkundungen können genauso gut vom Handelsregisteramt vorgenommen werden. Doppelspurigkeiten sind absolut unnötig.

Sie sehen, man findet einiges, wenn man das Schaffhauser Rechtsbuch durchforstet. Sie haben vielleicht auch bemerkt, dass vor allem das Volkswirtschaftsdepartement angesprochen ist. Gerade im Bereich der wirtschaftspolizeilichen Vorschriften besteht meines Erachtens Handlungsbedarf. Hier haben wir zahlreiche Vorschriften, auf die wirklich verzichtet werden kann. Es ist mir natürlich klar, dass wir mit einer Aufhebung von § 44 der Fischereiverordnung den wirtschaftlichen Aufschwung in Schaffhausen nicht herbeiführen. Aber es ist ein kleiner Schritt in diese Richtung. Wir brauchen die grossen Schritte wie beispielsweise die Steuergesetzrevision. Wir brauchen aber auch die kleinen Schritte, um eben ein solches Reformklima im Kanton Schaffhausen zu schaffen. Ich habe schon einige Male auf den Kanton Thurgau hingewiesen. Er ist diesen Weg in den letzten Jahren konsequent gegangen. Und Sie sehen, wo der Kanton Thurgau, dieser Mostkanton, der er einmal war, heute steht. Er hat uns überholt! Wenn Sie

die Steuerstatistiken zur Hand nehmen, sehen Sie, dass der Kanton Thurgau – im Gegensatz zu vor zehn Jahren – vor dem Kanton Schaffhausen liegt.

Abschliessen möchte ich meine Ausführungen mit einem Zitat von Prof. Georg Müller. Er hat in der Zeitschrift „Schweizerisches Zentralblatt“ Ende 2003 einen Aufsatz veröffentlicht. Jener Artikel zu diesem Thema war im Übrigen für mich der Anstoss, die Motion einzureichen. „Die Produktion neuer Normen ist attraktiv. Als politischer Leistungsausweis gilt die Anzahl der beschlossenen neuen Regelungen, nicht die Zahl der unnötigen Vorschriften, auf die verzichtet wurde oder die vereinfacht oder sogar aufgehoben wurden.“

Meine Damen und Herren, diesem Zitat ist nichts, aber auch gar nichts hinzuzufügen.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Mit diesem Zitat sind wir alle wohl einverstanden.

Christian Heydecker fordert den Regierungsrat auf, „sämtliche kantonalen Rechtserlasse auf ihre Notwendigkeit und Regelungsdichte hin zu überprüfen und dem Kantonsrat darüber Bericht und Antrag zu unterbreiten“.

Die Verwesentlichung und die Flexibilisierung der kantonalen Rechtsordnung erachten wir als Daueraufgabe der kantonalen Verwaltung. Auch im Kanton Schaffhausen wurden in den letzten Jahren entsprechende Projekte durchgezogen. So wurde im Rahmen des Grossprojektes „WERS“ das Teilprojekt „Deregulierung der Gesetzgebung“ bearbeitet. Die eingesetzte Arbeitsgruppe (mit einem Wirtschaftsvertreter sowie Vertretungen der Stadt Schaffhausen und aller Departemente sowie der Staatskanzlei) befasste sich unter anderem mit der Aufhebung von überholten oder unzweckmässigen Regelungen auf Gesetzes-, Dekrets- und Verordnungsstufe. Dabei wurden auch die Monopole, Bewilligungspflichten und andere Wettbewerbsbeschränkungen auf ihre sachliche Berechtigung überprüft, und man ging der Frage nach effizienteren und flexibleren Rahmenbedingungen für die staatliche Aufgabenerfüllung nach. Die Arbeitsgruppe hielt damals in ihrem Schlussbericht vom April 1997 fest, dass im Kanton Schaffhausen in zahlreichen Bereichen wichtige Deregulierungsschritte unternommen worden waren. Weiter führte sie aus, dass sich der Kanton Schaffhausen in einer vergleichsweise guten Ausgangslage befindet: Der Grad der Regulierung ist – wie ein Vergleich mit anderen Kantonen und auch mit dem Ausland zeigt – recht tief. Dies ist nicht zuletzt auch das Resultat verschiedener früherer systematischer Analysen der kantonalen Gesetzgebung und Verwaltung. An

dieser Feststellung hat sich nach Ansicht des Regierungsrates bis heute wenig geändert.

Der Schlussbericht der Projektgruppe „WERS“ enthielt Vorschläge zur Aufhebung von 16 kantonalen Erlassen. Weitere 25 Erlasse sollten nach Auffassung der Projektgruppe näher überprüft und gegebenenfalls aufgehoben oder angepasst werden.

In der Folge beauftragte der Regierungsrat die Departemente, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallenden Erlasse daraufhin zu überprüfen, ob sie aufgehoben werden können oder nicht. Dieser Prüfungsauftrag wurde im Rahmen der Neuorganisation der Departemente Ende 1999 wahrgenommen. Die Departemente prüften die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Erlasse gemäss der Liste der WERS-Arbeitsgruppe „Deregulierung Gesetzgebung“. Dabei zeigte sich, dass der grössere Teil dieser insgesamt 41 Erlasse – nämlich deren 28 – aufgehoben werden konnte, die restlichen 13 jedoch aus unterschiedlichsten Gründen in Kraft zu bleiben hatten.

Neben diesem spezifischen Deregulierungsprojekt ist es eine Daueraufgabe, die Gesetzgebung laufend auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen. Diese Kontrolle führen die Departemente und die Staatskanzlei je in ihrem Zuständigkeitsbereich regelmässig durch. Dies geschah beispielsweise gerade im Zusammenhang mit dem Rechtsetzungsprogramm (Umsetzung der neuen Kantonsverfassung) wieder.

Der Motionär hat auf Projekte in anderen Kantonen hingewiesen, etwa im Kanton Graubünden. Dort wurden in einem rund drei Jahre dauernden Grossprojekt – mit externer wissenschaftlicher Begleitung – rund 650 kantonale Erlasse von etwa 120 eigens dafür geschulten Verwaltungsmitarbeitenden artikelweise daraufhin überprüft, ob eine Norm oder der ganze Erlass aufgehoben oder die Regelungsdichte oder -stufe herabgesetzt werden kann. In der Folge hob der Bündner Regierungsrat in eigener Kompetenz 68 Verordnungen auf und änderte 92 ab. Ferner stellte er dem Grossen Rat Antrag auf Aufhebung oder Änderung von 42 Erlassen. Damit umfasst die Rechtssammlung des Kantons Graubünden aber noch heute bedeutend mehr Erlasse als diejenige des Kantons Schaffhausen. Tatsächlich ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Schaffhauser Rechtssammlung im Vergleich mit anderen Kantonen in quantitativer Hinsicht eher bescheiden ausfällt. Die kantonale Gesetzessammlung zählt aktuell 470 Erlasse, diejenige des Kantons Zürich 850 Erlasse und die des Kantons Graubünden rund 570.

Mit einem erneuten Deregulierungsprojekt oder, um bei den Worten des Motionärs zu bleiben, mit einer Entrümpelungsaktion würden deshalb nach Ansicht des Regierungsrates viel zu hohe Erwartungen geweckt, die schlicht

nicht erfüllt werden könnten. Das Gestrüpp ist bei uns eben nicht so dicht. Kommt hinzu, dass aufgrund verschiedener Reformprojekte in den nächsten Jahren bereits viele personelle Kapazitäten gebunden werden können. Ich denke an die Umsetzung des Personalgesetzes, an die Einführung von WoV, an das Projekt sh.auf, an das bereits erwähnte Sparpaket. Hier müssen wir Prioritäten setzen.

Für den Regierungsrat ist ein anderer Ansatz erfolgversprechender: Für ihn stehen Projekte im Vordergrund, die auf die Überprüfung staatlicher Aufgaben und Leistungen abzielen (vor allem bei ESH2). Dabei ist zuerst zu klären, welche Aufgaben und Leistungen der Staat künftig erfüllen soll. Erst dann sind die rechtlichen Grundlagen entsprechend anzupassen. Wir sind gern bereit, im Rahmen dieses Projektes entsprechende Vorschläge zur Entrümpelung zu berücksichtigen und direkt entgegenzunehmen. Wir finden es aber im Moment nicht nötig, eine flächendeckende Aktion zu starten.

Der Regierungsrat wird in diesem Sinne auch die in der Begründung vom Motionär erwähnten „Entrümpelungsvorschläge“ prüfen und baldmöglichst umsetzen. Den Auftrag zur Überprüfung beziehungsweise Neuregelung der Beurkundungen von gesellschaftlichen Geschäften hat das Volkswirtschaftsdepartement bereits vor zirka einem halben Jahr erteilt.

Der Motionär hat darauf hingewiesen, dass auf verschiedene Regelungen verzichtet werden kann. Es scheint mir aber, dass verschiedene dieser Regelungen einfach obsolet sind; sie tun im Moment niemandem weh. Wir können sie eliminieren, wenn entsprechende Gesetzesrevisionen anstehen. Wir sind in allen Bereichen am Ball und nehmen Vorschläge unkompliziert auf.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen der Regierungsrat, die Motion betreffend Entrümpelung der kantonalen Vorschriften nicht erheblich zu erklären. Ich danke Ihnen für Vorschläge, die Sie einbringen. Wir werden sie umsetzen, aber ersparen Sie uns eine flächendeckende Aktion.

**Hermann Beuter:** Die Motion von Christian Heydecker hat in der SP-Fraktion nicht zu grossen Diskussionen Anlass gegeben. Sie hat aber auch – wie Sie sich sicher vorstellen können – keine Begeisterung ausgelöst.

Zur Sache selbst: Wir haben grosse Zweifel daran, ob dieser Vorstoss überhaupt motionswürdig ist. Christian Heydecker verlangt ja keine Änderung, Ergänzung oder den Neuerlass der Verfassung, von Gesetzen, Dekreten oder anderen rechtssetzenden Beschlüssen des Kantonsrates, wie § 67 der Geschäftsordnung die Motion beschreibt, sondern er verlangt von der Regierung eine Überprüfung der kantonalen Rechtserlasse. Dies ist also ein

Auftrag an die Regierung, genau so, wie § 71 unserer Geschäftsordnung das Postulat definiert.

Meine Damen und Herren, wenn sich irgendwo Gerümpel angesammelt hat, so hat auch jemand dieses Gerümpel angehäuft. Das wären in diesem Fall also Regierung und Parlament. Da bei uns aber die Bürgerlichen immer eine Mehrheit hatten, waren diejenigen, die heute den schlanken Staat so beschwören, immer mindestens mitbeteiligt und somit mitverantwortlich für die Rechtserlasse, die nun also entrümpelt werden sollen. Christian Heydecker hätte sich zum Beispiel – sozusagen präventiv – für sein Anliegen einsetzen können, indem er versucht hätte, seinen Fraktionskollegen Christian Amsler daran zu hindern, die Regelungsdichte in Sachen Hundesteuer zu erhöhen. Natürlich ist die Regelungsdichte in einem modernen Staatswesen hoch und jeder von uns würde wohl eine ganze Menge Erlasse nennen können, auf die er verzichten könnte. Ich zum Beispiel hätte keine Mühe, einige aus dem Bildungsbereich anzuführen. Christian Heydecker hat ja auch einige gefunden. Vielleicht sollte er an weiteren verregneten Sonntagen die Prüfung intensivieren und nachher in den entsprechenden Bereichen motionieren. Jeder Mensch empfindet wahrscheinlich Regelungen, die ihm unangenehm sind, als lästig und vielleicht sogar als überflüssig. Aber grundsätzlich ist es doch so, dass Gesetze und Regelungen die Schwächeren in unserer Gesellschaft schützen und ihnen zu ihrem Recht verhelfen. Das heisst, ein schlanker Staat leistet der Ellbogengesellschaft Vorschub, und dazu können und wollen wir Sozialdemokraten nicht beitragen.

Im Übrigen wäre dieser Auftrag – falls er überwiesen und seriös ausgeführt würde – nur mit grossem Aufwand und den entsprechenden Kosten zu erfüllen. Sie können sich sicher leicht vorstellen, was an politischen Auseinandersetzungen zu erwarten wäre, falls eine diesbezügliche Vorlage einmal dem Parlament zugeleitet würde. Denn es gab ja für alle bestehenden Regelungen einmal gute Gründe, und ihre Abschaffung würde immer auch bestimmte Interessen tangieren. Im Übrigen bin ich der Auffassung, dass gewisse Überprüfungen bereits im Rahmen der Verfassungsrevision vorgenommen worden sind. Die SP-Fraktion ist der klaren Meinung, dass Regierung, Parlament und Verwaltung zurzeit wichtigere Probleme zu lösen haben, und lehnt aus den genannten Gründen die Überweisung der Motion ab.

**Franz Baumann:** Die CVP-Fraktion hat sich mit dieser Motion intensiv auseinandergesetzt und vertritt folgende Meinung: Die Entrümpelung der kantonalen Vorschriften ist eine Daueraufgabe. Mit der Annahme der neuen Verfassung wurde auch ein Rechtssetzungsprogramm in die Wege geleitet. Einiges ist bereits geändert worden; das Programm wird weitergeführt. Eine

separate Entrümpelung ist aus diesem Grund und auch aus Kostengründen unnötig. Die CVP-Fraktion hat einstimmig beschlossen, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Hansueli Bernath:** Der Vorstoss der FDP-Fraktion enthält einiges an politischem Zündstoff. Die Bezeichnung „Entrümpelung“ zeugt nicht gerade von grossem Respekt vor der Arbeit unserer Vorgänger. Vielleicht muss man dieser Wortwahl nicht allzu viel Gewicht beimessen. Ein Titel hat ja in erster Linie den Zweck, Aufmerksamkeit zu erregen.

Brisanter wird es in der Begründung:

1. Die private Initiative soll mehr Freiraum erhalten. Sollen da zum Beispiel die Errungenschaften im Bereich der Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung rückgängig gemacht werden?
2. Wer definiert, was absolut notwendig ist?
3. Im Rahmen der Diskussionen um WoV, das laufende Sparprogramm 2 und sh.auf werden die Entscheidungsspielräume der Verwaltung ohnehin ein Thema sein.
4. Ein Abbau der staatlichen Regelungsdichte ist ohne Zweifel populär. Er ist aber als generelle Forderung eher als populistisch einzustufen.

Unsere Kritik an der vorliegenden Motion ist vor allem gegen die pauschale Formulierung gerichtet. Was wir verhindern möchten, ist eine Hauruck-Aktion mit dem Einbezug sämtlicher kantonaler Rechtserlasse. Sie verlangen ja vom Regierungsrat einen Bericht und Antrag. Wir können uns schlicht nicht vorstellen, wie man eine entsprechende Vorlage mit vernünftigen Aufwand ausarbeiten kann. Wahrscheinlich wären damit einige Juristen über längere Zeit beschäftigt.

Die ganze Übung brächte bestimmt viel Unruhe in die Verwaltung und Verunsicherungen beim Personal.

Die Arbeit für den Kantonsrat wäre auf einige Zeit gesichert, auch für die nach Meinung des Schaffhauser Volkes 20 überflüssigen Kantonsräte.

Wenn Sie in einem der bestehenden Rechtserlasse ein Hindernis für den Fortschritt in unserem Kanton orten, dann machen Sie doch einen konkreten Vorstoss. Aber wirklich nur dort, wo ein Hindernis besteht. Allfällige bedeutungslos gewordene Regelungen fressen – um auch noch etwas volkstümlich zu werden – kein Heu.

Wenn Sie aber eine grundsätzliche Neuausrichtung der staatlichen Tätigkeiten anvisieren, dann sind wir der Auffassung, dass diese Auseinandersetzungen im Rahmen der noch nicht so lange zurückliegenden Diskussionen um die neue Kantonsverfassung ausgetragen worden sind.

Kurz zusammengefasst: Die ÖBS-EVP-GB-Fraktion ist der Meinung, dass die Umsetzung der Motion einen Aktivismus auslöst, ohne einen konkreten Beitrag zur Lösung anstehender Probleme zu leisten. Wir werden daher der Überweisung der Motion nicht zustimmen.

**Markus Müller:** Diese Motion liegt zum jetzigen Zeitpunkt definitiv schief in der politischen Landschaft. Die SVP-Fraktion wird deshalb der Überweisung nicht zustimmen. Warum?

1. Der Auftrag, wie er vom Motionär explizit erteilt wird, sämtliche kantonalen Rechtserlasse auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen, ist ein Dauerauftrag. Unklar ist auch die Unterscheidung in Notwendigkeit und Regeldichte. Entweder ist etwas nicht nötig, dann ist die Regeldichte zu gross, oder umgekehrt.

Vor allem hat sich die Regierung laut einer Zeitungsmeldung vom 16. Juni 2004 dieses Ziel bereits selbst gesteckt. Sie wird sich wohl auch ohne Motion daran erinnern.

2. Wir werkeln im Moment so viel an unserem Kanton und an der Verwaltung herum, dass wir uns hüten sollten, diesen Stellen immer noch mehr Arbeit aufzuhalsen.

Im Moment laufen diverse Sparmassnahmenpakete, die Reorganisation des Kantons, die Umsetzung der Verfassung, die Einführung des neuen Personalgesetzes steht vor der Tür, dazu kommt die Reduktion auf 60 Kantonsräte. Letzten Endes ist die Tatsache, dass wir ein Wahljahr haben, nicht Grund genug für eine Motion.

In diesem Zeitpunkt zusätzliche Kräfte zu binden ist nicht zu verantworten. Zudem ist es damit nicht getan. Der Regierungsrat und die Verwaltungsstellen haben ja keine Kompetenz, wirksam zu entrümpeln. Das kommt dann in eine Kommission, dann in den Kantonsrat und, wenn es der Teufel will, vors Volk. Also: Ausser Spesen wahrscheinlich nichts gewesen.

3. Die Begründung sagt aus, es seien mehr Freiräume für private Initiative zu schaffen. Schön, das wollen wir auch. Aber bitte, Herr Motionär, wenn Sie etwas im Auge haben, das die private Initiative stört oder behindert, bringen Sie dies vor. Daraufhin kann die Mühle konkret in Betrieb gesetzt werden. Aber dafür mit vagem Auftrag die ganzen Gesetzesbücher durchzukämmen ... da fragen wir uns tatsächlich: Haben wir das Geld, die Zeit und überhaupt die Lust dazu? Noch ein Wort Ihrer Begründung: „Verwesentlichung der Rechtsordnung“, dieser Ausdruck hat uns bereits in der Verfassung kein Glück gebracht.

4. Wir erwarten mehr, wenn sich der Kantonsrat im Klaren darüber ist, was er verursacht, wenn er neue Gesetze und Verordnungen erlässt. Er muss sich immer fragen: Ist es nötig?

Ein Beispiel: Die Hundesteuer ist gesetzlich geregelt und lässt den Gemeinden tatsächlich einen kleinen Spielraum, also einen kleinen Freiraum. Jetzt soll das Gesetz „optimiert“ werden (es steht tatsächlich so in der Motion) mit der Schaffung von Hundegruppen. Ist das nun eine Entrümpelung oder gar eine Verwesentlichung?

5. In vier Jahren, wenn wir viel effizienter sind, können wir eher zustimmen. Fazit: Sparen wir uns die Mühe, bis wir wieder in ruhigeres Fahrwasser kommen, und schauen wir Kantonsräte uns doch selber kritisch in den Gesetzessammlungen um. Vielleicht kann ja auf unsere Initiative hin etwas entrümpelt werden, aber dann konkret und wirksam. Christian Heydecker hat Beispiele genannt. Er soll nun eine Motion lancieren, um diese Fristenverordnung abzuschaffen. Dann haben wir relativ schnell etwas erreicht.

Geben wir unseren Regierungsräten, der Verwaltung und uns selber – hier protokollarisch festgehalten – mit auf den Weg, denselben kritischen Blick ebenfalls walten zu lassen. Wir sollten ja alle dieselben Interessen haben.

**Christian Heydecker:** Es sei eine Daueraufgabe von Regierungsrat und Verwaltung, sich um diese Entrümpelung zu kümmern. Seien wir doch ehrlich: Dreieinhalb Jahre bin ich nun im Kantonsrat. Ich habe bei der Regierung nicht viel gespürt von Entrümpelung. Entrümpelt wurde auf Initiative des Kantonsrates! Ohne einen Vorstoss der SVP, das Kaminfegermonopol aufzuheben, hätte der Regierungsrat doch nichts getan. Ohne Vorstoss von Hans Wanner, das Gastwirtschaftspatent abzuschaffen, hätte der Regierungsrat doch nichts getan. Ohne Initiative der jungen SVP hätten wir doch keine Neuregelung der Polizeistunde. Seien Sie doch nicht so naiv zu glauben, dass sich der Regierungsrat jeden Morgen zuerst Gedanken darüber macht, welche Bestimmung abgeschafft werden kann. Dem ist beileibe nicht so. Und was diesen WERS-Bericht betrifft: Das ist gut zehn Jahre her.

Die Diskussion, die wir jetzt führen, erinnert mich stark an die Diskussion über unsere Initiative „60 Kantonsräte sind genug.“ Es ist immer der falsche Zeitpunkt, man ist sowieso gerade daran, sich effizienter zu organisieren und so weiter. So versucht man immer wieder Vorstösse abzuklemmen. Wenn der Kantonsrat nicht den Willen hat, sich um das in meiner Motion aufgezeigte Problem zu kümmern, ist wahrscheinlich Hopfen und Malz verloren. Andere Kantone haben mit Erfolg eine Überprüfung gemacht. Ich weiss, dass wir zurzeit sehr wichtige Projekte haben. Ich sage ja auch nicht, dass mein Projekt das absolut wichtigste sei. Aber ich kann doch nicht eine

Motion vorbereiten und ein paar Jahre warten, bis ich sie einreiche. Der Regierungsrat hat ja dann immer noch die Möglichkeit, eine Priorisierung vorzunehmen und die Motion zu verlängern.

Ich glaube, die Regierung weiss nach der heutigen Diskussion, was sie zu tun hat.

**Regierungsrat Erhard Meister:** Wenn Sie im Rechtsbuch auf etwas stossen: Zettel genügt. Wir schauen uns die Sache an.

Zu den erwähnten Checklisten: Es ist wenig zielführend, alles aufzulisten, was andere Kantone tun. Die Regelungen sind doch sehr unterschiedlich. Bauen Sie darauf, dass wir gewillt sind, unsere Gesetzessammlung à jour zu halten.

### Abstimmung

**Mit 48 : 14 wird die Motion von Christian Heydecker betreffend Ent-rümpelung der kantonalen Vorschriften nicht erheblich erklärt.**

\*

#### **4. Interpellation Nr. 1/2004 von Iren Eichenberger betreffend Bil-dungsperspektiven**

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2004, S. 246

**Iren Eichenberger:** Zuallererst einen herzlichen Glückwunsch an Heinz Albicker zu seiner ehrenvollen Wiederwahl am gestrigen Sonntag. Heute, am Tag danach, hätte der engagierte Bildungsdirektor tatsächlich Besseres verdient, als übers Sparen in seinem Departement zu sprechen. Er findet nämlich „Sparen bei der Bildung überhaupt nicht lustig“, wie er hier einmal sagte. Und trotzdem musste er, wie er jüngst an einem Podiumsgespräch im Haus zur Wirtschaft bekannt gab, im Rahmen der allgemeinen Sparvorgaben 2,8 Mio. Franken aus seinem Budget streichen.

Man muss sich ernsthaft fragen, wie das Schaffhauser Bildungsangebot nach dieser Kur absehbare zusätzliche Sparrunden überstehen soll. Dass die im Interpellationstext erwähnte Entwicklung der letzten zehn Jahre mit der Einführung der Fünftageswoche, mit der Reduktion der Lektionendauer auf 45 Minuten oder auch mit der Verkürzung der Maturitätsschule auf vier Jahre unmittelbar den Unterricht im Klassenzimmer betrifft, liegt auf der Hand. Nachdem seit längerem die Fächer Handarbeiten, Kochen und

Mensch und Mitwelt betroffen waren, führte jüngst der Entscheid zur Reduktion des Lateinunterrichts hart ans Limit. Von jetzt an bewegen wir uns im Schmerzbereich. Das zeigen die massiven Proteste der Arbeitsgruppe Pro Bildung und die öffentliche Debatte in den Leserbriefspalten. Sicher, die Jugend hat zu allen Zeiten aufgemotzt. Aber früher ging es um autonome Jugendzentren, heute demonstriert sie für den Lateinunterricht.

Ihr Aufschrei ist nicht jugendlicher Übereifer, sondern ein Signal, mit dem sie auf den Zeitgeist reagiert. Auch Lehrpersonen bedauern sehr, dass ihre Klassen zum Beispiel in der 3. Sek. eine Stunde Mensch und Mitwelt und weiter eine Stunde fakultatives Französisch verlieren. Gerade Letzteres habe den motivierten „Freiwilligen“ jeweils grosse Fortschritte gebracht. Andererseits aber, auch das sei gesagt, hat der Kanton etwa beim Englischunterricht einen Zacken zugelegt.

Der Druck aufs Budget indessen wird im Übrigen in Zukunft nicht geringer. Und unser aller Ansprüche sind gross. Zusätzlich zum Unterricht sind allein für die im Bildungsbericht aufgeführten Projekte in den nächsten fünf Jahren, wenn ich richtig gerechnet habe, rund 4,34 Mio. Franken jährlich zu zahlen. Wenn nicht, habe ichs in der Schule nicht richtig gelernt. Noch nicht enthalten sind anstehende Projekte zur Einführung von Blockzeiten oder Reformen im Bereich der Berufsbildung.

Auf Bundesebene werden demgegenüber laufend neue Sparrunden angekündigt, die auch die Bildung nicht verschonen werden. Wenn laut Heinz Albicker die Kosten für Fachhochschulen bereits in den letzten Jahren um 5 Mio. Franken angestiegen sind, so ist hier auf schweizerischer Ebene mit einer weiteren Entwicklung zu rechnen. Und ob der neue Finanzausgleich tatsächlich alle Einzelleistungen mittels Globalbudget ausgleichen wird, da bin ich nicht so optimistisch wie der Regierungsrat.

Die einzige Entlastung steht allenfalls mit der für die Schülerinnen und Schüler stets schmerzlichen Zusammenlegung von Klassen in Aussicht, was wiederum durch rückläufige Schülerzahlen bedingt ist. Und Letzteres ist wohl kaum im Sinne der Entwicklungsziele dieses Kantons.

Junge Familien legen bekanntlich grossen Wert auf ein gutes Grundangebot in der Schule, das ihren Kindern die Basis für den späteren Weg in weiterführende Schulen schafft. Ausserdem erwarten sie geeignete Rahmenbedingungen, sprich: Blockzeiten und so weiter.

Zentrales zu diesem Thema ist auch im Schlussbericht der Wirkungsanalyse nach Frederic Vester nachzulesen. Er sagt, dass diesem Kanton eine eigentliche Bildungsoffensive auf Stufe Volksschule sowie auch bei den höheren Bildungsangeboten effektiv Auftrieb bringen könnte. Ein Abbau des Grundangebotes dagegen wäre mit jeder Garantie das falsche Rezept. Dies

gilt ganz besonders für den in Frage 2 erwähnten musisch-kreativen Bereich, der für die Persönlichkeitsbildung und die soziale Entwicklung der Schülerinnen und Schüler von grosser Bedeutung ist.

Sparen kann daher, wenn überhaupt, einzig ausserhalb der Schulzimmer stattfinden. Wo? Die Lösung dieses Quiz ist nicht alleinige Aufgabe der Regierung. Die Vorgaben zum Budget werden nämlich primär im Parlament gemacht. Darum auch frage ich nicht klein an, sondern möchte per Interpellation heute, kurz vor den Wahlen, die Bildungsperspektiven der Parteien erfahren. Die Fragen 1 bis 4 sind klar gestellt. Ich möchte dazu Ihre Antworten hören.

Dem Regierungsrat danke ich zum Voraus für seine Antwort und übrigens auch für seinen hervorragenden Bildungsbericht, der zur Orientierung über die verschiedenen Projekte sehr hilfreich war. Ihnen danke ich fürs Zuhören und dem Ratspräsidenten für den spitzenmässigen Termin, heute, kurz vor den Wahlen.

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Herzlichen Dank für die Gratulation. Iren Eichenberger greift in ihrer Interpellation eine Thematik auf, die aktuell und bis zu einem gewissen Grad auch von politischer Brisanz ist. Das Bildungswesen steht seit einiger Zeit im Spannungsfeld zwischen wachsenden Ansprüchen der Gesellschaft und einem starken Spardruck, der vor allem im Zusammenhang mit der wenig erfreulichen Entwicklung der öffentlichen Hand auf Stufe Bund, Kanton und Gemeinde steht.

Um es daher gleich vorwegzunehmen und mit einem bekannten Sprichwort auf den Punkt zu bringen: „Allen Leuten recht getan ist eine Kunst, die niemand kann.“ Diese Feststellung gilt auch für die Bildung.

Erlauben Sie mir nun aber einleitend einige grundsätzliche Ausführungen: Die Bildungslandschaft hat sich – wie wohl kaum ein anderer staatlicher Dienstleistungsbereich – in den vergangenen zehn Jahren massiv verändert. Auf allen Ebenen, angefangen im Kindergarten über die Volksschule bis hin in die Sekundarstufe 2 und in die so genannt tertiären Ausbildungsgänge, sind Entwicklungen und Reformen eingeleitet und teilweise auch schon umgesetzt worden, die in ihren Auswirkungen – bezogen auf die Ausbildungsgänge selber, die Anforderungen an die Lehrpersonen und die Behörden (und teilweise an die Eltern) und die Rahmenbedingungen für die Kinder und Jugendlichen – erheblich sind und die Ausgabenseite der Staatsrechnungen entsprechend massiv mehr belasten. Letzteres gilt insbesondere für die tertiäre Stufe (Fachhochschulen und Hochschulen).

Zu beachten ist, dass diese Entwicklung ihren Ursprung in den wenigsten Fällen – wie von politischer Seite oft fälschlicherweise vorgeworfen wird – in

den Amtsstuben der Bildungsdirektionen oder der Erziehungsdepartemente allein haben. Lehrpersonen, Bildungsverantwortliche, Elterngruppierungen, Forschungsstellen, nicht zuletzt aber auch eine breitere Öffentlichkeit (sprich: Gesellschaft) und die Wirtschaft streben nach Verbesserungen, Optimierungen oder gar nach neuen Wegen der Ausbildung, formulieren ihre Forderungen, suchen nach Mehrheiten, setzen dafür die modernen Instrumente der Meinungsbildung ein und versuchen schliesslich nicht zuletzt, über Interessenverbände, Parteien und Parlamente auf allen Ebenen Wege zur Umsetzung dieser Forderungen zu finden. Hinzu kommen die Ansprüche aus internationalen Vereinbarungen, denen man gerecht zu werden hat (Stichwort: Bologna-Abkommen) und deren Vollzug erst die Anerkennung der Schweizer Ausbildungsgänge und -institutionen und damit die Vernetzung des schweizerischen Bildungswesens, der Forschung und der Wissenschaft über die Landesgrenzen hinaus garantiert, was wiederum die Grundlage der heute immer mehr geforderten Mobilität der Gesellschaft bildet.

Man kann mit Fug und Recht feststellen, dass in der Bildung vieles in Bewegung, vieles schon reformiert worden ist und noch einiges an umsetzungswürdigen Projekten ansteht.

Ich erlaube mir, an dieser Stelle eine Aussage von Alt-Bundesrat Flavio Cotti aus dem Jahr 1991 zu dieser Thematik zu zitieren, die auch heute noch ihre uneingeschränkte Gültigkeit hat: „Die enormen wirtschaftlichen, sozialen und vor allem wissenschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte haben neue Verhältnisse geschaffen, die uns zwingen, Bildungsziele und -inhalte auf allen Stufen dauernd zu überdenken und – wo sinnvoll und nötig – neuen Gegebenheiten anzupassen. Dieser Herausforderung wollen, ja müssen wir uns stellen, wenn wir uns in der zunehmend dynamischeren Welt behaupten und die schwierigen Probleme der Zukunft meistern wollen.“ Dass im Kanton Schaffhausen Regierungsrat, Erziehungsrat und Erziehungsdepartement bereit sind, sich ebendiesen Herausforderungen zu stellen, die heute noch weit umfassender und anspruchsvoller geworden sind als Anfang der Neunzigerjahre, bedürfte eigentlich keiner näheren Begründung, sind Ihnen doch alle Schulversuche, Schulprojekte und Schulreformen in unserem Kanton aus Ihrer politischen Arbeit mehr als nur bekannt. Ich verzichte auf deren Aufzählung.

Mit seinen im Spätsommer 2001 verabschiedeten Strategiepapieren hat der Erziehungsrat die eigentliche Basis für die Reform im Volksschulbereich unseres Kantons gesetzt. Ziele und Schwerpunkte sind mit entsprechender pädagogischer Begründung formuliert und gegen aussen kommuniziert worden. Die Priorisierungen sind unter anderem auch im Kontext interkan-

tonaler Koordinationsbemühungen auf Stufe EDK und EDK-Ost zu würdigen. Mit diesen strategischen Entscheidungen, die auch heute noch ihre Gültigkeit und Verbindlichkeit haben, sollte Klarheit über die weitere Entwicklung der Schule im Kanton Schaffhausen geschaffen werden.

Der im November vergangenen Jahres vom Regierungsrat herausgegebene erste Bildungsbericht für den Kanton Schaffhausen stellt nun gleichsam auf operativer Ebene das Umsetzungspapier dieser erziehungsrätlichen Strategieentscheide dar. Er bietet eine Bestandesaufnahme der laufenden und der für die nächsten Jahre geplanten Entwicklungsprojekte auf den verschiedenen Bildungsebenen im Kanton Schaffhausen. Da Qualität bekanntlich auch in der Bildung ihren Preis hat, legt er die Kostenseite ebenfalls transparent dar.

Von einem sukzessiven Abbau des eigentlichen Grundangebots und damit des Unterrichts in den Schulklassen selber – wie es die Interpellantin in ihrer Kurzbegründung vom 29. März 2004 in den Raum stellt – kann allen Ernstes wohl kaum gesprochen werden, wenn wir Folgendes berücksichtigen:

All die eingeleiteten Reformprojekte (neuer Lehrplan, integrative Schulung, Begabungs- und Begabtenförderung, TAGS, gegliederte Sekundarstufe I, Informatik an den Volksschulen, förderorientiertes Beurteilungsverfahren; neue Trägerschaft Sonderschulen und so weiter); die bereits umgesetzten Verbesserungen der Rahmenbedingungen für Lehrpersonen (Reduktion der Unterrichtsverpflichtung und der Klassengrössen, Altersentlastung); die inhaltliche Neuausrichtung der Diplommittelschule im Hinblick auf die Überführung in eine Fachmittelschule; die erfolgreiche Umsetzung des Maturitätsanerkennungsreglements (MAR) an der Kantonsschule; die Schaffung einer eigenen Pädagogischen Hochschule; die Reformen und Verbesserungen im Angebot der Berufsschulen (KV-Reform, Mediamatiker- und Informatikerausbildung und so weiter).

Ebenfalls wurde mit den beiden Neubauten am Berufsbildungszentrum und an der Kantonsschule massiv in die Infrastruktur investiert.

Dass aber – und dies sei mit Nachdruck festgehalten – der Spardruck, dem der Staatshaushalt unterliegt, nicht ohne Konsequenzen für das Bildungswesen sein kann, sollte allen hier anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern klar sein.

Als Erziehungsdirektor und Präsident des Erziehungsrates habe ich aber immer schon hervorgehoben, dass sich Sparmassnahmen im Bildungsbe-  
reich nicht auf die eigentliche Qualität auswirken dürfen. An dieser Absicht halte ich auch im Zusammenhang mit dem neuen Sparpaket ESH2 fest. Wir werden aber trotzdem nicht umhin kommen, Sparvorschläge zu machen, um das regierungsrätliche Gesamtziel der weiteren und nachhaltigen Entlastung

des Staatshaushaltes zu erreichen. Hier sind wir alle in Pflicht genommen, wird sich doch ein saniertes Staatshaushalt bereits mittelfristig auch positiv auf die Bildung auswirken.

Die Sparvorschläge des Erziehungsdepartements im Sparpaket ESH1 beweisen im Übrigen, dass es uns ernst ist bei der Einhaltung der Absicht, keinen eigentlichen Qualitätsabbau zu betreiben. Selbst die von vielen beklagte Reduktion der Lateinstunden an der Sekundarschule wird, im schweizerischen Vergleich gesehen, bis zur Matura nicht zu einer Verringerung der Ausbildungsqualität führen, bewegen wir uns doch in Bezug auf die Anzahl der an der Kantonsschule unterrichteten Lateinstunden nach wie vor im vorderen Segment.

Weder die Einführung der Fünftagewoche noch die Reduktion der Lektionendauer auf 45 Minuten haben sich nachweislich nachteilig auf die Qualität der Schule ausgewirkt. Dies sind Behauptungen, die jeder sachlichen Begründung entbehren. Und wenn schliesslich die Verkürzung der Maturitätsschule an der Kantonsschule auf 4 Jahre moniert wird, so muss dem entgegengehalten werden, dass sich der Kanton Schaffhausen wohl kaum der gesamtschweizerisch durchgeführten Reform der gymnasialen Ausbildung entziehen konnte. Die Umsetzung des MAR war Pflicht, wollen wir doch auch in Zukunft den Maturandinnen und Maturanden aus dem Kanton Schaffhausen mit schweizerisch anerkannten Maturazeugnissen den freien Zugang zu allen universitären Hochschulen ermöglichen.

Die von Kantonsrätin Iren Eichenberger gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

Frage 1: Wie sieht die mittel- und langfristige Perspektive des schulischen Grundangebotes aus?

Ziel des Regierungsrates, des Erziehungsrates und des Erziehungsdepartements ist es, das schulische Grundangebot im Kanton Schaffhausen auch in Zukunft in qualitativer Hinsicht möglichst optimal auszugestalten. Bildungsqualität ist nicht zuletzt auch ein Standortvorteil, der sich gesamthaft positiv auf die Entwicklung einer Region auswirken wird. Das ist wissenschaftlich nachgewiesen. Wir wollen die Attraktivität in diesem Bereich weiter erhöhen, selbstverständlich im Rahmen des finanziell Machbaren und Möglichen. Unser Kanton braucht aber bereits jetzt einen Vergleich nicht zu scheuen. Diese gute Positionierung ist mithin auch ein Verdienst unserer Lehrpersonen an allen Stufen.

Frage 2: Welche Strategie setzt der Regierungsrat zur Erhaltung des bestehenden Fächerkataloges ein, insbesondere zur Förderung des musischen Bereichs?

Es ist nicht vorgesehen, im Fächerkatalog grundsätzliche Änderungen vorzunehmen. Trotzdem ist nicht auszuschliessen, dass durch neue Forderungen oder EDK-Beschlüsse ausgelöste zusätzliche Fächer oder neue Unterrichtsinhalte diskutiert werden müssen, da sie Veränderungen im Fächerkanon nach sich ziehen können. Ich denke beispielsweise an die Einführung von Englisch an der Primarschule. Dass solche Diskussionen zu führen sind, ergibt sich auch aus der Tatsache der stetigen Veränderung der Anforderungen zur Bewältigung der Zukunft, denen sich die heutige Generation und zukünftige Generationen zu stellen haben.

Innerhalb des Fächerkatalogs kommt den musischen Fächern ein bedeutender Stellenwert zu. Dabei ist aber festzuhalten, dass im schweizerischen Bildungssystem, das in allen Kantonen vergleichbar ist, den musischen Fächern ein vergleichsweise hoher Stellenwert zukommt. Bei allen Forderungen, die, isoliert betrachtet, immer ihre Begründung haben, kann aber nicht davon ausgegangen werden, dass Aufstockungen in grösserem Mass in irgendeinem Bereich zur Diskussion stehen. Der Regierungsrat verfolgt keinerlei diesbezügliche Absichten.

Frage 3: Sieht das Erziehungsdepartement die Möglichkeit zu Einsparungen ausserhalb des Lektionenangebots, wenn ja, welche?

Die Kosten des Bildungswesens, insbesondere im eigentlichen Schulbereich, ergeben sich aus der Anzahl der zu führenden Klassen, die von der Schülerzahl und der Klassengrösse abhängt, der Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen, der Unterrichtsverpflichtung der Schülerinnen und Schüler sowie der Löhne der Lehrpersonen.

Aus der Sicht des Regierungsrates steht bei keinem der entscheidenden Faktoren eine ernsthafte Veränderung zur Diskussion. Weder soll die Klassengrösse angehoben noch soll die Unterrichtsverpflichtung der Lehrpersonen erhöht werden. Ausserhalb des Lektionenangebots sieht der Regierungsrat keine ins Gewicht fallende Einsparungsmöglichkeit.

Optimierungen bei der Klassenbildung, wie sie etwa die Stadt Schaffhausen laufend vornimmt, sowie der beginnende Rückgang bei den Schülerzahlen haben, nicht zuletzt dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Erziehungsdepartement und den Schulverantwortlichen der Stadt Schaffhausen, seit dem Schuljahr 2002/03 dazu geführt, dass 13 Schulklassen weniger geführt werden müssen. Mit dem Projekt sh.auf wird es weitere Klassenzusammenlegungen geben. Das Erziehungsdepartement wird im Rahmen des ESH2 Vorschläge einbringen und seinen Beitrag an die nachhaltige Entlastung des Staatshaushaltes leisten.

Frage 4: Inwieweit ist der erwähnte Bildungsbericht verbindlich? Halten sich Regierungs- und Erziehungsrat an dessen Vorgaben und Aussagen?

Der Bildungsbericht zeigt – wie im Vorwort zu seiner ersten Ausgabe ausdrücklich festgehalten wird – eine Bestandesaufnahme über laufende und für die nächsten Jahre geplante Entwicklungsprojekte auf den verschiedenen Bildungsebenen im Kanton Schaffhausen. Er bietet einen kompakten, kurz gehaltenen Überblick unter anderem auch für Sie als mitverantwortliche Politikerinnen und Politiker. Für uns hat er insoweit Verbindlichkeit, als die darin aufgeführten Projekte unseren strategischen Zielvorstellungen entsprechen, die wir auch realisieren wollen. Ob er aber in allen Punkten umgesetzt werden kann, hängt hauptsächlich davon ab, ob die finanziellen Mittel zur Verfügung stehen oder nicht. Sie alle werden somit bei der Beantwortung dieser Frage ein entscheidendes Wort mitzureden haben und damit ebenfalls in der Verantwortung stehen.

Abschliessend stellt der Regierungsrat noch einmal fest, dass er – zusammen mit dem Erziehungsrat und dem Erziehungsdepartement – in Kenntnis der wissenschaftlich erwiesenen Nachhaltigkeit der Investitionen in die Bildung das Mögliche und Machbare unternimmt, um die Qualität der Bildung auf allen Stufen weiterhin zu gewährleisten oder noch weiter zu verbessern. Ein attraktiver Bildungsstandort wirkt sich – zusammen mit einem ebenfalls attraktiven Steuerniveau – mittel- und langfristig positiv auf die Entwicklung unseres Kantons aus. Die veröffentlichte Nachhaltigkeitsstudie belegt dies auf eindrückliche Art. Diese Absichtserklärung deckt sich mit den bildungspolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates in den Legislaturzielen 2001 bis 2004 und mit deren Umsetzung in den jeweiligen Regierungsprogrammen. Sie wird auch ihren Einfluss auf die neu zu formulierenden Legislaturziele 2005 bis 2008 haben.

**Iren Eichenberger:** Die Ausführungen des Regierungsrates scheinen mir sehr interessant zu sein, aber es sind nicht nur der Erziehungs- und der Regierungsrat gefragt, sondern Sie alle. Ich möchte wissen, was Sie, die Sie in den nächsten vier Jahren höchstwahrscheinlich in diesem Parlament sitzen und Entscheide treffen werden, zu dieser Frage sagen. Deshalb beantrage ich Diskussion.

**Christian Di Ronco:** Die CVP dankt dem Erziehungsdirektor für die ausführliche Beantwortung der Interpellation und für die klare Stellungnahme zu den einzelnen Fragen. Es ist tatsächlich so, dass die Ausführungen der Interpellantin, ein Bildungsabbau habe stattgefunden, so nicht nachvollziehbar sind. Was hat beispielsweise die Kürzung des Fahrgeldes für Berufsschüler mit Bildungsabbau zu tun?

Das Bildungswesen hat sich in den letzten Jahren tatsächlich massiv verändert. Ständige Veränderungen und neue Anforderungen, zum Teil zu viele, haben sich nicht immer zum Vorteil ausgewirkt und dabei Schüler und Lehrpersonen überfordert. Von Frühfranzösisch, neuem Lehrplan, förderorientiertem Beurteilungsverfahren bis hin zum Informatikunterricht. Dass bei all den Veränderungen und Neuerungen nicht alles gut gehen kann, sehen wir an zwei Beispielen eindrücklich.

Wir haben zurzeit einen Lehrplan, dem klar definierte und überprüfbare Lernziele fehlen. Ich gebe zu, er wurde von Lehrern für Lehrer gemacht. Der Lehrplan muss dringend dahingehend überarbeitet werden, dass so genannte Standards oder Minimal-Lernziele definiert werden. Die Lehrpersonen erhalten damit einen klaren Auftrag bei ihrer Unterrichtsgestaltung. Somit haben alle Kinder die gleichen Chancen bei einem Stufenübertritt.

B+F (Beurteilen und Fördern) ist in aller Munde. Grundsätzlich sind wir nicht gegen das neue Beurteilungsverfahren. Wir alle aber wissen, dass es an der Oberstufe rumort. Das neue Beurteilungsverfahren macht grösste Mühe bei der Umsetzung an der Oberstufe. Die CVP erwartet vom Erziehungsdepartement, dass hier die notwendigen Korrekturen unter Miteinbezug der Basis eingeleitet werden, und möchte vom Erziehungsdirektor wissen, bis wann mit der Umsetzung begonnen wird.

Der erstmals erstellte Bildungsbericht, der über den heutigen Stand und künftige geplante Reformen Auskunft gibt, ist nach der Meinung der CVP eine gute Grundlage, um eine zeitgemässe und zukunftsgerichtete Bildungspolitik zu betreiben, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten unseres Staatshaushaltes. Hingegen fragen wir uns bei der Anzahl von Projekten, ob weniger nicht mehr wäre.

Denn dass der Spardruck vor der Tür des Bildungswesens nicht Halt macht, ist uns allen klar. Hier müssen wir tatsächlich eine sorgfältige Güterabwägung vornehmen und zwischen Machbarem und Wünschbarem, Dringlichem und weniger Dringlichem unterscheiden. Wir müssen aber auch nicht auf jede Modeströmung, die in der Bildungslandschaft gefordert wird, eingehen, wie beispielsweise zwei Fremdsprachen an der Primarschule.

Die CVP wird Sparmassnahmen, welche die Qualität des Bildungsbereichs negativ beeinflussen, bekämpfen. Im Gegenteil, wir werden uns auch künftig für einen attraktiven und guten Bildungsstandort einsetzen, denn er ist wichtig, genauso wichtig wie ein attraktives Steuerniveau für die Entwicklung unseres Kantons. Wir alle wissen, dass die richtigen Investitionen in die Bildung die besten Zinsen zahlen.

**Georg Meier:** Im Grossen und Ganzen gibt es den Ausführungen von Regierungsrat Heinz Albicker nichts mehr hinzuzufügen. Weil aber Bildung und Ausgaben für die Bildung ein Dauerthema sind, gibt es doch noch die eine oder andere Ergänzung anzubringen. Dies vor allem, weil die Interpellantin dem Kantonsparlament vorwirft, es fordere ausnahmslos Opfer im Bildungsbereich. Da gilt es, auch einige andere Aspekte im Bildungsbereich zu betrachten:

Dass die Schulen sich den heutigen gesellschaftlichen Bedürfnissen anpassen müssen, ist unumgänglich. Aber im Schulgesetz steht zum Beispiel auch: „Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.“ Gerade die gesellschaftlichen Einflüsse machen der Schule sehr zu schaffen. Die disziplinarischen Massnahmen, die Lehrpersonen gegenüber den Lernenden ergreifen müssen, und die zunehmenden Erziehungsaufgaben der Schule belasten diese als Ganzes erheblich.

Wenn jemand in der Bildung Leistungen abbaut, dann sind es in erster Linie die Erziehungsberechtigten selbst.

Diese Leistungen, die im Elternhaus nicht mehr erbracht werden, kann die Schule mit noch so viel Geld und Aufwand nicht gleichermassen ersetzen. Das gilt es zu berücksichtigen. Da muss sich die Schule anpassen und die Lernenden möglichst gut auf das Leben nach der Schule vorbereiten. Denken sie daran, sehr geehrte Damen und Herren: die Schüler von heute sind die Eltern von morgen!

Auf jeden Fall wurde während der letzten Jahre unter den freisinnigen Erziehungsdirektoren kein Leistungsabbau betrieben, im Gegenteil, sie haben gut regiert.

**Marianne Hug-Neidhart:** Die Antworten von Regierungsrat Heinz Albicker tönen hoffnungsvoll und lassen erkennen, dass er sich darum bemüht, Qualität und Kosten im Gleichgewicht zu halten.

Die Interpellanten stellen mit ihrem Vorstoss wichtige Fragen im Bildungsbe- reich und machen aufgrund von Beobachtungen auf Entwicklungen auf- merksam, die hellhörig machen müssen.

Über die aktuellen Entwicklungen im Schaffhauser Bildungswesen lesen wir im Bildungsbericht nach. Dieser zeigt eine Bestandesaufnahme der laufen- den und für die nächsten Jahre geplanten Entwicklungsprojekte.

Die Interpellation löst folgerichtig eine Bildungsdiskussion aus. Wir von der SVP möchten diese Gelegenheit benutzen, um – auch im Hinblick auf die Schulgesetzrevision – für uns wichtige Punkte zu deklarieren.

1. Das Fächer-Grundangebot darf nicht weiter abgebaut werden.
2. Laufende Schulversuche müssen innert nützlicher Frist ausgewertet und abgeschlossen werden. Die Ergebnisse sollen verglichen und entsprechende Konsequenzen abgeleitet werden, so genanntes Benchmarking. Auch sollen die Ergebnisse transparent und für die Öffentlichkeit zugänglich dargelegt werden. Vielleicht könnte dann die landläufige Meinung widerlegt werden, dass jeder Schulversuch automatisch für obligatorisch erklärt wird.
3. Zukünftige neue Projekte müssen sorgfältig und kritisch geprüft und mit Nachbar- und anderen Kantonen verglichen oder abgesprochen werden. So zeichnet sich beim neu eingeführten Beurteilungsverfahren „Beurteilen und Fördern“ bereits ab, dass der damit verbundene Mehraufwand in keinem Verhältnis steht zum Ertrag, sprich: zu dem, was es dem Kind schliesslich bringt. Diese und weitere Erkenntnisse veranlassen den Kanton Bern bereits, das Beurteilungsverfahren wieder völlig zu überdenken.
4. Vergleichsarbeiten sind nach wie vor ein bedeutendes Mittel zur Qualitätskontrolle. Ein wichtiger und aussagekräftiger Vergleich wurde kürzlich leider abgeschafft, nämlich die Sekundar-Übertrittsprüfung. In den Abschlussklassen vom 8. bis zum 10. Schuljahr fehlen Vergleichsarbeiten. Darauf zielt auch eine kleine Anfrage von Gertrud Walch, SVP, welche auf die Notwendigkeit von Bildungsstandardtests in Abschlussklassen hinweist. Gemeint ist dabei ein sinnvolles Übergangssystem in die Berufswelt, mit Eignungstests und Zeugnissen, die auch für Lehrbetriebe als solide Grundlage bei der Beurteilung der angehenden Lehrlinge dienen. Wie hier die Praxis heute aussieht, ist Ihnen sicher bekannt.
5. Der Kontrolle und der Weiterbildung der Lehrkräfte muss weiterhin grosse Beachtung geschenkt werden. Eine solide Arbeit an der Basis – wie dies viele Lehrkräfte leisten – ist die wichtigste Voraussetzung für eine gute Schulqualität. Betreffend Weiterbildung möchte ich noch einmal das Beispiel „Beurteilen und Fördern“ verwenden, wo die Ziele sehr hoch gesteckt wurden, die entsprechende Ausbildung der Lehrkräfte aber nicht Schritt gehalten hat.
6. Zum Schluss komme ich zu den Sprachen. Wir von der SVP sind der Meinung, dass eine Fremdsprache auf Primarschulstufe genügt; welche, müsste noch definiert werden. Für viele Vergleiche ziehen wir unsere Nachbarkantone hinzu. In den Kantonen Zürich und Thurgau – sowie auch in weiteren Kantonen – laufen zur Zeit Vorstösse, die auf der Primarschulstufe nur eine Fremdsprache fordern. Wenn wir nun trotzdem beabsichtigen, eine zweite Fremdsprache einzuführen, sollten wir dies wenigstens mit unseren Nachbarkantonen koordinieren. Die Punkte sind nicht abschliessend, die

Fortsetzung der Diskussion folgt spätestens beim neuen Schulgesetz. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Gertrud Walch:** Unser aller Ziel ist eine optimale Bildung fürs Leben. Dabei sollen die Kosten dafür zu verantworten sein.

Es gilt die schulischen Leistungen zu überprüfen, und zwar nicht nur klassenbezogen, sondern auch kantonal und schweizerisch. Wir wissen eigentlich nicht, wo der Kanton Schaffhausen punkto Schulbildung im Vergleich mit der übrigen Schweiz steht. Als ich nämlich hörte, dass der Kanton St. Gallen bei der PISA-Studie den guten dritten Platz erreicht hatte, fragte ich nach der Position des Kantons Schaffhausen. Bis jetzt hätten wir uns noch nicht mit andern Kantonen verglichen, wurde mir geantwortet.

Die Schweiz hat vergleichsweise sehr hohe Ausbildungskosten. Geld allein macht aber noch nicht gescheiter. Es soll unseres Erachtens nicht allzu sehr in Materielles, in Strukturen, Formen und Organisatorisches investiert werden, sondern in die Bildungsqualität, in Inhalte. Blockzeiten betreffen die Unterrichtsform und sind zu befürworten, aber nicht zu jedem Preis.

Die SVP fordert in den Schulen klare Leistungsziele und die Kontrolle der Erreichung dieser Ziele auf allen Stufen, damit das Niveau gehoben werden kann. Wenn wir nicht sehr gute Qualität zu zumutbaren Kosten erreichen, dann besteht vermehrt die Gefahr der Abwanderung in Privatschulen.

Wir sind der Auffassung, dass eine einzige Fremdsprache in der Primarschule genügt und dass Deutsch nicht vernachlässigt werden soll.

Auch im Fach Deutsch haben wir die Neue Rechtschreibung und dadurch eine Reform, die ohne ein breites Vernehmlassungsverfahren und ohne öffentliche Abstimmung als Versuch eingeführt wurde und viel Energie und Geld verschlang und noch verschlingt.

Die SVP Schaffhausen reichte in dieser Amtsperiode 6 Vorstösse zur Bildungsthematik ein:

1. Die Kleine Anfrage von Charles Gysel im Januar 2002 betraf das Bildungsniveau im Kanton Schaffhausen, insbesondere auf der Gymnasialstufe.
2. Die Kleine Anfrage von Marianne Hug-Neidhart im Mai 2002 befasste sich mit den laufenden Schulentwicklungsprojekten.
3. bis 5. Drei Kleine Anfragen von Hansueli Scheck, wovon eine die Sekundarschulprüfung, eine die Evaluation (Auswertung) des Schaffhauser Schulprojektes „Beurteilen und Fördern“ und die dritte die Jokertage behandelte.
6. Meine Kleine Anfrage vom Dezember 2003 handelte von der Selbstevaluation an Schulen und von der Einführung von Bildungsstandardtests in den Abschlussklassen des 9. oder 10. Schuljahres im Kanton Schaffhausen,

um als Schüler und Lehrer zu sehen, wo wir denn heute leistungsmässig im Vergleich stehen. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren will nun auch schweizweit verbindliche Bildungsstandards für die obligatorische Schule bis 2007 festlegen.

In unserm Sinn ist es, dass die gegliederte Sekundarstufe nach der Umstellung kostenneutral ist, also nicht mehr als eine heutige normale Sekundarschule kostet.

Wie weit ist der Kanton Schaffhausen im Bemühen, die im schweizerischen Vergleich überdurchschnittliche Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sonderschulen und Sonderklassen zu verringern?

Falls auch im Bildungsbereich gespart werden muss und nicht mehr aus dem Bildungsfranken gemacht werden kann, sollte der Regierungsrat nur den Betrag für diesen Bereich festlegen. Die Betroffenen sollten an der Basis selbst entscheiden, wo sie diesen Betrag einsparen können, ohne dass es Abstriche an der Kernaufgabe gibt.

Zum Schluss sollte vor allem die Schulgesetzrevision primär behandelt werden, damit Versuche abgeschlossen werden und wir uns nach vielen Versuchen und Reformen wieder den Kernaufgaben widmen können.

Was mich zur Zeit echt bewegt, sind die Fälle, wo die abgehenden Schüler den Schritt ins selbstständige Berufsleben nicht schaffen. Sie haben eine oder mehrere Lehrausbildungen hinter sich, schaffen es aber psychisch nicht, im Berufsleben Fuss zu fassen. Ich frage mich, was wir da tun können, um dies zu verhindern. Im Moment sieht es für mich so aus, dass wir den Jungen viele Steine aus dem Weg räumen, dass es aber weiterhin welche geben wird. Und wenn die Jungen an diesen Steinen anstossen, vor allem wenn mehr als ein Problem auf sie zukommt, scheinen sie überfordert zu sein.

Die Abhilfe kann also nicht darin bestehen, dass wir ihnen möglichst jedes Hindernis aus dem Weg räumen, sondern sie befähigen und stärken, Hindernisse zu bewältigen.

**Daniel Fischer:** Regierungsrat Heinz Albicker, besten Dank für Ihre umfassende Antwort und für den Bildungsbericht. Verzeihen Sie mir bitte meine heute etwas pointierten Formulierungen. Diese stehen im Zusammenhang mit dem Fremdsprachenkonzept. Die SP ist mit diesem gar nicht glücklich und wird in den nächsten Tagen einen Vorstoss im Kantonsrat einreichen mit dem Titel: „Nur eine Fremdsprache an der Primarschule.“

In den letzten Jahrzehnten fand ein grosser Wandel, sprich: immenser Ausbau des Bildungsangebotes an der Primarschule statt. Überspitzt formuliert unter dem Motto „Quantität statt Qualität“. Die zu vermittelnden und zu ler-

nenden Lerninhalte wurden massiv aufgestockt. Zusätzlich ins Aufgabenheft der Primarschüler fanden unter anderem Einzug: Geometrie, Mengenlehre, Umwelterziehung, Sexualkunde, Zähneputzen, Verkehrsunterricht, Informatik, Gesundheitsförderung, Musikunterricht, Frühfranzösisch, interkulturelle Erziehung und nun noch Frühenglisch. Auch innerhalb der einzelnen Fächer fand ein enormer Ausbau statt. Gleichzeitig sollen auffällige oder lernschwache Schüler integriert, hochintelligente gefördert und Ausländerkinder bestmöglich eingegliedert werden.

Auf der einen Seite verdoppelte sich in den letzten fünf Jahrzehnten die zu vermittelnde und aufzunehmende Stofffülle fast. Auf der anderen Seite wurde das Zeitgefäss dafür kaum grösser. Dazu kommt ein Reformeifer im Schulwesen, der seinesgleichen sucht. Neue Reformen und Schulversuche werden angepackt und zum Teil wieder abgebrochen. Man findet kaum Zeit, diese seriös auszuwerten, da schon wieder ein Versuch beginnt.

Die negativen Auswirkungen dieser Schulpolitik im Sinn von „vo allem es bitzeli, aber nüt rächt“ treten immer mehr zu Tage: Pisa-Studie, überforderte Schüler, Schüler, die Medikamente nehmen, boomende Privatschulen. Warum übrigens boomen Privatschulen? Weil sie sich auf das Kerngeschäft der Schule – das Unterrichten – konzentrieren.

Die Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule steht deshalb völlig quer in der Schullandschaft. Zwei Fremdsprachen ab der fünften Klasse, neben Mundart und Schriftsprache, werden einen Grossteil der Schüler überfordern. Der grosse Anteil an fremdsprachigen Schülerinnen und Schülern in unserem Kanton wird sogar gleichzeitig fünf Sprachen verarbeiten und aufnehmen müssen: eigene Landessprache, Mundart, Schriftdeutsch, Frühenglisch und Frühfranzösisch. Dieses Projekt beisst sich also auch mit den Integrationsbestrebungen. Entlasten wir fremdsprachige Schüler vom Frühenglisch oder vom Frühfranzösisch, so findet eine weitere Separierung statt. Mit der Einführung einer zweiten Fremdsprache an der Primarschule werden die Leistungen nicht besser, im Gegenteil.

Dies gilt speziell im Spracherwerb. Besser zwei Sprachen richtig, als drei oder vier halbhatzig. Und Deutsch hat nun einmal höchste Priorität. PISA lässt grüssen. Das Fremdsprachenkonzept des Regierungsrates für die Primarschule befriedigt mich und meine Fraktionskolleginnen und -kollegen nicht. Aus diesem Grund werden wir den erwähnten Vorstoss einreichen.

Ziel eines solchen Vorstosses soll sein, die erste Fremdsprache ab der dritten Klasse zu unterrichten, die zweite erst ab der Orientierungsstufe, dafür aber intensiviert. Ein solcher Vorstoss wird bewusst nicht vorschreiben, mit welcher Fremdsprache man beginnen soll. Sinnvoll wäre aber sicherlich, wenn dies Englisch sein würde. Hier haben mögliche Lernerfolge Vorrang

vor irgendwelchen staatspolitischen Überlegungen. In der Orientierungsstufe wäre es übrigens durchaus auch vorstellbar, dass die Schüler zwischen den beiden Landessprachen Italienisch und Französisch wählen könnten. Denn es ist nicht einsehbar, warum als erste „zweite Landessprache“ Französisch bevorzugt werden soll.

Der Kanton Appenzell Innerrhoden unter Carlo Schmid's Regime hat bezüglich Sprachenerwerb einen eigenwilligen, aber mutigen und völlig richtigen Weg eingeschlagen. Dort wird Englisch ab der dritten Klasse unterrichtet und Französisch erst ab der Orientierungsstufe. Messbare Erfolge geben Carlo Schmid Recht. Dass er auf dem richtigen Weg ist, bestätigen auch Vorstösse und Initiativen in anderen Kantonen. So wurde in Zürich eine Initiative mit dem gleichen Ziel, wie wir es verfolgen, mit 14'000 Unterschriften eingereicht. In Zug wurde am vergangenen Freitag eine solche lanciert, im Thurgau heute.

**Stefan Zanelli:** Wenn von Bildungsabbau gesprochen wird, müsste man auch das Schweizer Fernsehen erwähnen. Dieses behandelt die Bildung ausserordentlich stiefmütterlich. Natürlich ist der Grund klar: Es sind keine so hohen Einschaltquoten zu erwarten wie beispielsweise bei den Olympischen Spielen. Das Schweizer Fernsehen schneidet im Vergleich mit dem Ausland sehr schlecht ab. Das haben die kantonalen Erziehungsdirektoren mitbekommen. Sie sind aktiv geworden und haben sich mit diesem Problem befasst.

Ich erlaube mir deshalb, unserem Erziehungsdirektor einige Frage zu stellen. Es war in der Presse zu lesen, dass der Vorschlag bestehe, einen Spartenkanal „Bildung“ zu schaffen. Wie konkret sind diese Pläne bereits? Wie soll und kann man sich die Finanzierung eines solchen Spartenkanals vorstellen? Da ist ja nicht mit riesengrossem Sponsoring zu rechnen. Wie stellt sich der Kanton Schaffhausen dazu? In welchem Umfang könnten wir an einem solchen Kanal mitarbeiten?

**Regierungsrat Heinz Albicker:** Die Diskussion war fundiert; der Finger ist auf gewisse „Rumorigkeiten“ gelegt worden.

Zu Christian Di Ronco: Der Informatikunterricht sei eine neue und belastende Errungenschaft. Es gibt kein Schulfach Informatik, sondern wir setzen die Informatik als Hilfsmittel an der Primar- und der Orientierungsstufe ein. In der Primarstufe sollen die Kinder, die zuhause über keinen PC verfügen, das gleiche Ausbildungsniveau erreichen wie ihre Schulkameraden. Der Lehrplan sei von Lehrern für Lehrer gemacht worden. Dem ist so; es waren 80 Lehrkräfte. Allerdings ist dies bereits wieder einige Jahre her. In der Zwi-

schenzeit hat sich einiges entwickelt. Es gibt Lehrkräfte, die damals voll und ganz hinter dem Lehrplan standen und heute schon wieder ein wenig zurückdrehen und konkrete Ziele im Lehrplan festgehalten haben möchten. Der Lehrplan befindet sich in der Versuchsphase, die Evaluation läuft. Unsere Spezialistin ist daran, mit den Schulen, den Lehrern, dem Erziehungsrat etwelche Korrekturen anzubringen. B+F, das förderorientierte Beurteilungsverfahren, kam nicht aus der Küche des Erziehungsdirektors oder meines Vorgängers, sondern war eine Forderung der Lehrkräfte. Je nach Stufe gibt es Unterschiede. Schon in der Vernehmlassung hat damals die Oberstufe signalisiert, dass sie keine Freude am zu leistenden Mehraufwand habe. In der Primarschule tönnte es anders; da waren die Elterngespräche bereits selbstverständlich. Die Primarlehrkräfte haben uns sogar ermuntert und gesagt, für diese Gespräche sei es sinnvoll, wenn man zusätzliche Angaben zu den anderen Bereichen wie beispielsweise Sozialkompetenz habe. B+F ist bis 2006 in der Versuchsphase. Es wurde sauber vorevaluiert, der Ist-Zustand wurde aufgenommen. Jetzt wird eine Zwischenevaluation gemacht. Wir haben uns entschieden, gewisse Bereiche anzupassen, was nichts mit dem Formular zu tun hat. Wir können nicht jedes Jahr ein neues Zeugnis machen. Aber die Intensität beim Ausfüllen der verschiedenen Kompetenzen werden wir vereinfachen.

Georg Meier hat einen ganz wichtigen Punkt aufgegriffen, der mir persönlich am meisten zu denken gibt: das Problem der zunehmenden Disziplinlosigkeit. Da mache ich mir echte Sorgen. Wir sind auch immer am Studieren, wie wir Einfluss auf unsere Eltern nehmen, wie wir sie wieder dazu bringen können, dass sie zuhause die Rahmenbedingungen angeben, dass sie Grenzen setzen und nicht in der Schule zum ersten Mal Grenzen gesetzt werden müssen. Ich habe einmal provokativ gesagt: Wenn man ein Auto fahren will, muss man eine Fahrprüfung ablegen. Eigentlich sollte man, wenn man Kinder auf die Welt stellt, auch eine Prüfung machen müssen. Aber das ist in unserem System wohl nicht möglich.

Zur Sprachenpolitik: Im Bildungsbericht steht, dass der Erziehungsrat die Option offen gelassen hat, allenfalls den Französischunterricht in die Sekundarstufe 1 zu verlegen. Wir haben immer gesagt – und daran habe ich mich gehalten –, dass wir die Mobilität der Kinder beim Wechsel über die Kantongrenzen nicht durch andere Schulsysteme erschweren wollen. Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat entschieden, und das ist nicht selbstverständlich, dass die Sprachausbildung schweizerisch so angepackt wird, dass die erste Fremdsprache in der Primarschule ab der dritten Klasse erteilt werden soll, obwohl der Kanton Zürich schon in der zweiten Klasse beginnt. Es war klar, dass es sich nicht mehr um Französisch han-

deln wird. Nun kommt die Forderung unserer welschen Freunde, die Druck machen: Sie verlangen, dass Französisch ebenfalls bereits in der Primarschule unterrichtet wird. Bis auf zwei Kantone haben sich alle hinter diese Regelung gestellt. Logischerweise kommen jetzt Vorstösse in den verschiedenen Kantonen. Ich habe mit Regine Aeppli gesprochen und gesagt, die Volksinitiative solle, wenn sie komme, möglichst schnell vors Volk, wir müssten in Schaffhausen wissen, was der Kanton Zürich tue. Ihr eile es nicht, antwortete sie mir, sie begännen nun mit Englisch; das sei unbestritten. Wenn Englisch nach zwei, drei Jahren eingeführt sei, werde sie auch diese Abstimmung gewinnen. Wir bewegen uns da in einer Grauzone.

Mit Bernhard Koch habe ich mich ebenfalls unterhalten. Er hat sich in der EDK-Ost für Englisch ab der dritten und Französisch ab der fünften Klasse ausgesprochen. Und Carlo Schmid ist sich bewusst, dass er umstellen muss, wenn in der ganzen Ostschweiz mit dem Kanton Zürich die Regel „3. Klasse / 5. Klasse“ kommt.

Deutsch: Da spiele ich den Ball Daniel Fischer gern zurück. Es gibt leider noch viel zu viele Lehrkräfte, die in der Schule Schweizerdeutsch sprechen und sich nicht an die Vorgaben halten. Deshalb hat der Erziehungsrat eine Weisung mit sieben Punkten zur Umsetzung der Vorgabe Deutsch an den verschiedenen Stufen erlassen. Unsere Inspektoren sind daran, die Schulen zu besuchen. Eine ganze Ladung von Hilfen wird mitgereicht. Das Ziel für den 1. Januar 2005 lautet: Wenn man das Schulhaus betritt, wird Schriftdeutsch gesprochen. Wenn die Kinder nach Hause gehen, dürfen sie wieder Mundart sprechen. Das Problem liegt eindeutig nicht bei den Schülerinnen und Schülern, wie Daniel Fischer und die anderen Lehrkräfte auch wissen. Wenn ein Kind aufgefordert wird, Schriftdeutsch zu sprechen, spricht es Schriftdeutsch. Ich bin auf Schulbesuch gewesen. In den Fächern Kochen, Turnen und so weiter unterrichteten verschiedene Lehrer auf Schriftdeutsch, andere merkten, als ich das Schulzimmer betrat, dass sie Schweizerdeutsch sprachen, und wechselten ins Schriftdeutsche.

Wo steht der Kanton Schaffhausen in der Bildungsqualität? Das wissen wir schlicht nicht. Wir haben unseren Lehrkräften immerhin das „Cockpit“ angeboten, das Evaluationssystem, bei dem ein Lehrer mit den Schülern eine Prüfung machen kann und sich mit anderen, die ebenfalls beim „Cockpit“ mitmachen – andere Kantone und sehr viele Schulen – vergleichen kann. Wir haben der Meldestelle für PISA provisorisch gemeldet, dass wir an der Studie mitmachen und eine Auswertung für den Kanton Schaffhausen möchten. Dies kostet uns allerdings rund Fr. 130'000.-. Das letzte Mal haben wir verzichtet.

Weniger Schüler in den Sonderklassen: Die Vernehmlassung läuft, wir sind langsam an der Auswertung. Dass nicht alle Lehrkräfte Freude haben, ist klar. Wir möchten mehr integrieren. Die Lehrkräfte sind durchaus bereit, die Integration mitzutragen, aber natürlich mit den entsprechenden flankierenden Massnahmen. Es gibt mehr Aufwand für die Lehrkräfte, und unser Ziel ist eigentlich, dass wir die Mittel, die wir durch die Einsparung von Sonderklassen erhalten, wieder für den integrativen Unterricht einsetzen. Es soll keine Sparübung, sondern im Interesse unserer Jugendlichen eine Umlagerung der Kosten in diesem Bereich sein.

Schulversuche: Ich bin froh um diese Steilvorlage. Ich kann es manchmal nicht mehr hören. „Und die Schulversuche, und die Schulversuche ...“ klagen Lehrkräfte. Ich frage sie, in welcher Schule sie seien. Und dann weise ich sie darauf hin, dass ihre Schule gar keinen Schulversuch durchführt. Also, wir haben folgende drei Schulversuche im Kanton Schaffhausen: Einer ist die gegliederte Sekundarstufe. Dass dies kein Schulversuch ist, ist klar. Der Kanton Zürich kennt es seit zehn Jahren. Wir tun nichts anderes, als das System in zwei Schulen – die es wollten – zu erproben, und zwar in Schleithelm und in Stein am Rhein. Wenn unser Schulgesetz revidiert ist, wird das System Inhalt sein, und wir werden dieselbe Lösung wie Zürich haben: Die Schulen können es anbieten, müssen aber nicht. Es muss in diesem Bereich aber mehr zusammengearbeitet werden. Mehrkosten wird die gegliederte Sekundarstufe übrigens nicht verursachen.

Des Weiteren haben wir die integrativen Schulformen; im ganzen Kanton Schaffhausen laufen insgesamt neun Versuche: In der Stadt Schaffhausen in einem Schulhaus, in Stein am Rhein in zwei Schulhäusern, in Wilchingen, Trasadingen, Osterfingen, Buchberg, Rüdlingen und Hallau in je einem Schulhaus.

Zuletzt komme ich zum TAGS-Schulversuch. Der Erziehungsrat wird im September in seiner Klausur das Projekt vorgestellt erhalten. Der Projektleiter und die Begleitgruppen haben das Projekt in dem Sinn so weit vorangetrieben, dass der Erziehungsrat Kenntnis davon nehmen wird. Ich stehe da unter einem gewissen Druck. Man möchte diese geleiteten Schulen möglichst schnell einführen. Wir können aber parallel zu sh.auf nicht noch eine Vorlage mit den gleichen Inhalten bringen. Wir möchten zuerst die Strukturen kennen. Werden diese an der Volksabstimmung akzeptiert, haben wir es nachher auch leichter, die geleiteten Schulen zu implementieren. Geleitete Schulen gibt es in der Stadt Schaffhausen drei, in Stein am Rhein zwei. Zudem haben wir teilautonom geleitete Schulen in Wilchingen, Trasadingen und Osterfingen. Die Mär von den Schulversuchen im Multipack, die wir da produzieren, stimmt schon von der Anzahl her nicht. Im Übrigen

kommt jeder Schulversuch von der entsprechenden Schule selbst, und der Gemeinde- beziehungsweise der Stadtrat muss ihn absegnen. Wir prüfen nur noch, ob die Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Zu Stefan Zanelli: Wir sind in der EDK-Ost dauernd in Kontakt mit dem Schweizer Fernsehen, aber es ist schwierig, mehr herauszuholen. Der Kanton Schaffhausen zahlt auch einen Betrag – im Rahmen der normalen Verteilquote, die sich aus der Einwohnerzahl errechnet – an das Angebot des Schweizer Fernsehens. Wir wurden nun regelrecht überrascht vom Vorstoss der Kantone Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Selbst der Präsident der Schweizerischen EDK wusste nichts davon. Er signalisiert nun, dass er dies eine gute Sache findet, möchte es aufnehmen und in der EDK behandeln. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Wenn die Kosten einigermassen vertretbar sind, wird sich der Kanton Schaffhausen im Rahmen der Quote aber sicherlich beteiligen.

**Silvia Pfeiffer:** Endlich habe ich Gelegenheit, herzlich für den Bildungsbericht zu danken. Eigentlich müsste ein so hervorragender Bildungsbericht, der ja auch immer wieder verlangt wurde und der all den Vermutungen den Wind zum grossen Teil aus den Segeln nimmt, traktandiert und vom Kantonsrat bewusst zur Kenntnis genommen werden. Ich danke für die Aufnahme meiner Anregung.

**Dieter Hafner:** Am Rande dieser Bildungsdiskussion möchte ich ein Anliegen deponieren. Gelegentlich, zum Glück nicht allzu häufig kommt uns Mobbing zu Ohren. Offensichtlich werden an Schulen Schülerinnen und Schüler gemobbt, teils aufgrund eigenen Verschuldens, teils aufgrund unerquicklicher Zusammenhänge in der Wohnsituation und so weiter. An der Kantonsschule gibt es eine Art Ombudsstelle, welche der Kantonsschulverein führt. Marcus Knill und Susi Schüle stehen dort zur Verfügung. Sie sind eine Anlaufstelle. Es wäre sinnvoll, wenn auch wir eine solche einrichten könnten, denn sehr oft sind die Schulbehörden in der Schulgemeinde überfordert. Zudem sind sie verquickt, und die Leute haben ihnen gegenüber Schamgefühle. Die Schulinspektoren wiederum sind weit weg, und wer will gleich zum KJPD gehen? Eine Anlaufstelle hingegen, wo eine Respektsperson, bei der sie sich sicher fühlen, im Gespräch auf die betroffenen Schülerinnen und Schüler eingeht, würde in einzelnen Fällen das Problem des Mobblings an der Schule entschärfen.

**Iren Eichenberger:** Ich bedanke mich sehr herzlich und ausdrücklich bei Ihnen allen. Es ist genau das eingetroffen, was ich mir gewünscht habe: Sie

haben alle sehr klar gesagt, dass Ihnen die Bildung wichtig ist und dass Sie in Zukunft sehr darauf achten werden, was mit den Bildungsgeldern geschieht. Sie haben sogar neue Wünsche geäußert, über die Regierungsrat Heinz Albicker vielleicht nicht so glücklich ist. Ich habe gemerkt, dass die Praktikerinnen und Praktiker unter Ihnen sehr viel zu dieser Diskussion beitragen können; sie wissen auch genau, wo die Probleme liegen. Marianne Hug-Neidhart beispielsweise hat einen ganzen Katalog von Überlegungen und Kriterien vorbereitet, die wir beachten sollten.

Ein Missverständnis muss ich allerdings noch aus dem Weg räumen: Ich habe nirgends von „massivem Abbau“ gesprochen. In meiner Interpellation ist nur von „sukzessivem Abbau“ die Rede. Ich habe auch nicht gesagt, es gebe „ausnahmslos bei der Bildung“ Opfer, sondern ich habe gesagt, es gebe „ausnahmslos Sparopfer, auch bei der Bildung“.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen. Das Geschäft ist erledigt.

\*

## 5. Interpellation Nr. 2/2004 von Hermann Beuter betreffend Atom- müll-Endlager im Weinland

Interpellationstext: Ratsprotokoll 2004, S. 374/375

**Hermann Beuter:** Ich möchte meine Interpellationsbegründung mit einem Zitat beginnen. Es lautet: „Beide Regierungen bekräftigen hierbei ihre Forderung nach mehr Transparenz bei der Suche und Auswahl eines geeigneten Standorts.“ Dieses Zitat stammt aus den „Schaffhauser Nachrichten“ und findet sich in einem Bericht über ein Treffen einer Schaffhauser Regierungsdelegation mit Ministerpräsident Erwin Teufel von Baden-Württemberg. Die zitierte Forderung ist an die Nagra und an den Bund gerichtet. Auch mir geht es bei meinem Vorstoss um Transparenz. Meine Forderung richtet sich aber natürlich an den Schaffhauser Regierungsrat.

Ich bin immer wieder erstaunt darüber, wie wenig auch politisch interessierte Menschen über das, was möglicherweise in unserer nächsten Nachbarschaft entstehen wird, wissen. Da wird zum Beispiel das gescheiterte Projekt „Wellenberg“ mit dem Vorhaben der Nagra in Benken verwechselt, und zwar im Sinn von: Weil das Projekt „Wellenberg“ gescheitert ist, muss halt Benken in den sauren Apfel beißen. Viele wissen also nicht, um welche Abfallkategorien oder -mengen es geht, geschweige denn, welche Dimensionen ein Endlager für hochradioaktive und langlebige mittelaktive Abfälle

hätte. Natürlich könnte sich jedermann diese Informationen beschaffen. Ich glaube aber trotzdem, dass die Schaffhauser Bevölkerung sich noch nicht genügend darüber im Klaren ist, dass die Gefahr eines Endlagers für hochaktive Abfälle in unmittelbarer Nachbarschaft sehr konkret ist und dass in den nächsten Jahren unwiderrufliche Entscheidungen gefällt werden könnten.

Meiner Meinung nach würde der Entscheid über ein atomares Endlager im Weinland die Zukunft auch des Kantons Schaffhausen massiv beeinflussen, und zwar in negativer Hinsicht. Wirtschaftsförderung, Wohnortmarketing, Tourismusregion oder der Absatz landwirtschaftlicher Produkte mit dem Negativlabel „Atommüllregion“ sind da nur einige Stichworte.

Verstehen Sie mich bitte richtig: Ich werfe der Regierung nicht vor, sie halte Informationen zurück. Im Gegenteil, Regierungsrat Bühl hat – nicht erst nach Einreichung meiner Interpellation – via Medien viel an Informationsarbeit geleistet. Dafür möchte ich ihm danken. Auch einzelne Fragen meiner Interpellation sind seither thematisiert worden. Ich denke aber trotzdem, dass das Kantonsparlament und damit auch die Öffentlichkeit ungefiltert, vollumfänglich – Medien müssen ja verkürzen und auswählen – und regelmässig über die Entwicklung in dieser Sache orientiert werden sollte. Ich möchte also sozusagen Informationen aus einem Guss und auf dem neuesten Stand. Auch Fragen wie die folgenden sind dabei natürlich von Interesse: Welche Regierungsräte, Amtsstellen, Arbeitsgruppen und Personen sind involviert? Gibt es unter den Beteiligten in regelmässigen Abständen Absprachen und einen Informationsaustausch? Besteht eine „unité de doctrine“ oder gibt es divergierende Meinungen oder Interessen unter den Beteiligten?

Ich glaube nicht, dass ich meine Fragen im Einzelnen noch weiter erläutern muss. Sie sollten eigentlich klar sein. Ich hoffe, dass sie – und vor allem natürlich die Antworten der Regierung – dazu beitragen, die Schaffhauser Bevölkerung in dieser Sache zu sensibilisieren und einige vielleicht sogar wachzurütteln. Seine Haltung zeigen kann man ja an der „Internationalen Kundgebung“ vom 12. September in Benken. Ich bin der festen Überzeugung, dass ein Endlager für die gefährlichsten Abfälle, die Menschen je produziert haben, in nächster Nachbarschaft für unseren Kanton wirklich nur negative Folgen haben wird.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Die Beantwortung durch den Regierungsrat erfolgt an einer der nächsten Sitzungen.

## 6. Motion Nr. 5/2004 von Gerold Meier betreffend Übernahme des Elektrizitätsverteilnetzes der Stadt Schaffhausen

Motionstext: Ratsprotokoll 2004, S. 466

### *Schriftliche Begründung:*

*Das Stromverteilnetz der Stadt Schaffhausen und das Stromverteilnetz des Kantons sind in einander verzahnt. Die Zusammenlegung beider Netze führt zu einer wesentlich wirtschaftlicheren Stromversorgung. Die Stadt Schaffhausen wird ohnehin nur zum Teil vom städtischen Verteilnetz versorgt; das Gebiet der früheren Gemeinden Buchthalen und Herblingen wird nach wie vor vom Elektrizitätswerk des Kantons versorgt. Da die Stadt Schaffhausen einen Bevölkerungsanteil von fast der Hälfte des Kantons ausmacht, ist ihr Einfluss auf die Stromversorgung ausreichend gewahrt, wenn das städtische Netz vom Kanton übernommen wird. Nach der Übernahme des städtischen Elektrizitätsverteilnetzes ist der Wert des ganzen Netzes dem Kanton zu verzinsen und das gesamte Netz abzuschreiben.*

*Stimmen der Souverän des Kantons und der Souverän der Stadt der Übernahme zu, so ist die Übernahme kein Zwangsakt; die Übernahme ist dann demokratisch legitimiert.*

*Der Bericht und Antrag zur Erledigung der Motion könnte ausgehen von folgendem Entwurf eines Gesetzes:*

- 1. Das Elektrizitätsverteilnetz der Stadt Schaffhausen wird gegen volle Entschädigung vom Kanton Schaffhausen übernommen.*
- 2. Die Übernahme wird im einzelnen durch Dekret des Kantonsrates geregelt.*
- 3. Dieses Gesetz ist der Volksabstimmung zu unterbreiten; es erlangt nur Gültigkeit, wenn es in der Volksabstimmung sowohl von einer Mehrheit im Kanton wie auch von einer Mehrheit in der Stadt angenommen wird.*

**Gerold Meier:** Ich versuche mich verständlich auszudrücken. Die verschiedenen Damen in unserem Rat versuchen dies wahrscheinlich auch, aber leider verstehe ich sie oft trotzdem nicht, weil sie zu leise sprechen. Ich versuche mich verständlich zu machen; das ist nämlich der Sinn meines Votums.

Die Motion verlangt, dass das städtische Elektrizitätsnetz in das kantonale Elektrizitätsnetz, das heute EKS AG heisst, integriert wird. Die Zusammenlegung schafft erhebliche Synergien. Schon seit Jahren, man kann auch sagen, seit Jahrzehnten, wird diese Zusammenlegung immer wieder gefor-

dert, allerdings nicht so laut, wie ich es jetzt tue. Gefordert wird sie, weil erhebliche Synergien aus der Zusammenlegung entstehen. Eine Expertenkommission, an der sowohl die Stadt Schaffhausen als auch der Kanton beteiligt war, hat den Synergiegewinn kapitalisiert beziffert mit rund 26 Mio. Franken. Das ist eine Schätzung, eine Grössenordnung. Es könnten auch nur 20 oder aber 40 Mio. Franken sein. Aber ein echter Synergiegewinn wird durch die Zusammenlegung erzielt. Nun hat wieder einmal ein Gespräch stattgefunden zwischen dem zuständigen Regierungsrat und dem zuständigen Stadtrat von Schaffhausen, der gleichzeitig der Stadtpräsident ist. Immer wieder haben sie miteinander über dieses Thema gesprochen, und immer wieder ohne irgendein Resultat. Beim letzten Gespräch kam ein Resultat zustande, eine öffentliche Verlautbarung, dass man nun wirklich daran sei, etwas zu erreichen. Regierungsrat Hans-Peter Lenherr hat in einem Interview in der „az“ erklärt, es handle sich dabei jeweils um eine Alibiübung. Alibiübungen brauchen wir in der Politik nicht. Wir müssen handeln, und zwar effizient, und mit Bezug auf die Elektrizitätspolitik im Kanton Schaffhausen ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten in Sachen Effizienz der Netzbewirtschaftung nicht gehandelt worden! Warum nicht? Der Stadtrat oder zumindest der Stadtpräsident betrachtet das, was er beherrscht, als kleines Fürstentum. So empfinde es ich. Kein Fürst gibt sein Fürstentum freiwillig her. Und der Stadtpräsident wehrt sich für dieses städtische Netz, als würde ihm etwas weggenommen. Auch die Frau Stadträtin Veronika Heller hat sich im Ratssaal einmal so geäussert. Den Regierenden in der Stadt Schaffhausen müsste man einmal sagen, dass die Stadt die Hälfte des Kantons ist. Und wenn durch die Zusammenlegung dieser beiden Netze – sie heissen Werke, sollen aber nur die Verteilung des Stroms bewirken – einen Gewinn erzielen, dann erzielt diesen Gewinn natürlich nicht der übrige Kanton, sondern ebenso die Bevölkerung der Stadt, sei es bei den Strompreisen oder bei den Steuern. Das wirkt sich für die Steuerzahler aus, auch wenn sich die Stadtregierung an dieses Netz klammert.

Der Inhalt der Motion ist ja, dass der Stadt selbstverständlich der Wert dieses Netzes, das in den Kanton integriert werden soll, voll zu entschädigen ist. Die Stadt verliert also nichts. Es muss anerkannt werden, dass die Stadt dieses Netz aus städtischen Mitteln aufgebaut hat. Eine Wegnahme des Netzes ohne Entschädigung wäre eine eigentliche Ungerechtigkeit.

Wie soll diese Integrierung stattfinden? Meiner Meinung nach müsste man das Elektrizitätsgesetz entsprechend ergänzen und darin festhalten, dass die Eingliederung des städtischen Elektrizitätswerkes (-netzes) in das kantonale Netz nur Gültigkeit erlangt – das ist ein springender Punkt meiner Motion –, wenn sowohl der Souverän des Kantons als auch der Souverän

der Stadt dieser Integrierung zustimmt. Ich habe grosse Hoffnung, dass die städtischen Einwohner einem solchen Gesetz zustimmen werden, weil die Stadtbevölkerung von den Synergien, die geschaffen werden, profitieren würde. Dieses Abstimmungsverfahren ist nicht neu. Sowohl bei der Eingemeindung der Gemeinde Buchthalen in die Stadt Schaffhausen als auch bei der Eingemeindung der Gemeinde Herblingen in die Stadt Schaffhausen hat der Gesetzgeber verlangt, dass die Eingemeindung nur stattfinden kann, wenn die Gemeinden selbst dieser zustimmen.

Wie soll diese Einbeziehung des Werkes am besten bewerkstelligt werden? Zurzeit haben wir eine AG als so genanntes Rechtskleid des Elektrizitätswerks. Die Stadt Schaffhausen und mit ihr Neuhausen am Rheinfluss haben mit überwältigendem Mehr die Schaffung einer AG für das Elektrizitätsunternehmen zusammen mit dem Gas und dem Wasser in der Stadt Schaffhausen abgelehnt. Ich gehe davon aus, dass es wesentlich schwieriger sein wird, die städtische Bevölkerung dazu zu bewegen, das Elektrizitätsnetz der Stadt dem Kanton zu übertragen, wenn es in eine AG eingegliedert wird, da ja der Kanton jetzt schon die Absicht hat, die Aktien dieser EKS AG zu 25 Prozent an die Axpo AG zu veräussern. Damit würde etwas geschaffen, das gegen jede liberale Wirtschaftsordnung verstösst. Man soll dort, wo ein Monopol besteht, dieses staatlich kontrollieren; es soll organisatorisch von Produktion und Handel abgesetzt sein. Die Axpo hat schon genug Einfluss auf den Kanton Schaffhausen und unsere Elektrizitätswirtschaft insbesondere, solange sie noch einziger Lieferant von elektrischer Energie im Kanton Schaffhausen ist.

Ich verstehe die Opposition der Stadt Schaffhausen gegen meine Motion nicht. Was sie verlangt, ist ja Demokratie im Kanton und auch in der Stadt. Und wenn sich die Stadtbehörden dagegen zur Wehr setzen, sehe ich im Grunde genommen nichts anderes darin als Furcht vor der Demokratie.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Wir brechen die Sitzung hier ab. Die Regierung wird an einer der nächsten Sitzungen zu dieser Motion Stellung nehmen. Dann werden wir die Diskussion fortsetzen.

**Markus Müller** gibt eine **Persönliche Erklärung** ab: Wir haben heute über Effizienz gesprochen. Warum brechen wir jetzt ab? Schön, dann warten wir halt eine Viertelstunde auf die Preisträger des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit. Der Grund für den Abbruch ist doch klar: Die Regierung hat ihre Antwort nicht bereit, schon zum zweiten Mal heute, wie Kantonsratspräsident Richard Mink mir gesagt hat. Ich bitte die Herren Regierungsräte – wenn sie schon kurzfristig Geschäfte auf die Traktandenliste

setzen, welche die GPK nicht als verhandlungsbereit melden kann –, sich weitsichtig vorzubereiten. Ich erwarte, dass eine Regierung bereit ist, Antworten auf eine Interpellation und eine Motion zu geben.

Ich fand es schon bemühend, dass die Interpellation von Hermann Beuter nicht beantwortet wurde. Nun haben wir eine Begründung gehört und müssen uns in zwei Wochen wieder in das Thema hineindenken. Und das Protokoll haben wir dann wahrscheinlich auch noch nicht.

**Regierungsrat Hans-Peter Lenherr:** Ich hätte nichts gesagt, wenn sich Markus Müller nicht geäußert hätte. Die beiden von der Traktandenliste abgesetzten Geschäftsberichte hätten unseres Erachtens heute übrigens problemlos behandelt werden können. Diese sind, nebenbei bemerkt, länger in Ihrem Besitz als die Motion von Gerold Meier.

Diese Motion ist sehr komplex und wirft eine ganze Reihe von schwierigen rechtlichen und politischen Fragen auf. Sie tangiert auch die Stadt Schaffhausen ganz massiv. Wir haben es in der Regierung als richtig und anständig erachtet, der Stadt Schaffhausen Gelegenheit zu geben, aus ihrer Sicht Stellung zu nehmen. Und diese Stellungnahme wollen wir in unserer regierungsrätlichen Stellungnahme mitwürdigen. Wir haben mit der Stadt auf deren Wunsch den 15. September 2004 als Termin vereinbart.

Gerold Meier, das Problem ist mit einer Volksabstimmung nicht gelöst. Letztlich ist mit einer Volksabstimmung nicht entschieden, ob diese Enteignung zulässig ist oder nicht. Die Gerichte müssen darüber befinden, ebenso über die Höhe der Entschädigung, falls man sich nicht einigen kann. Ich bitte Sie deshalb, hier abzubrechen.

**Gerold Meier:** Ich beantrage, die Sitzung nicht abzubrechen. Ich bedaure es ausserordentlich, dass man mich hier reden lässt, mir aber keine Antwort gibt. Ein, zwei Sitzungen später reden wir erneut über dieses Thema, aber die meisten Leute wissen dann nicht mehr, was ich gesagt habe. Das ist mir und meinem Anliegen gegenüber unfair.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Ich habe Sie schriftlich auf der Traktandenliste informiert, dass die Sitzung um etwa 11.30 Uhr wegen der Überreichung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit abgebrochen wird. Die Damen und Herren sind in der Rathauslaube bereit. Sie haben gehört, weshalb die Regierung mit der Antwort zuwarten möchte. Im Übrigen höre ich von einigen Fraktionen, dass sie die betreffenden Geschäfte noch nicht haben beraten können.

## **Übergabe des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit für das Jahr 2004**

**Marie Leu**, Präsidentin des Preiskuratoriums:

Das Preiskuratorium des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit hat den Preis für das Jahr 2004

### **Heidi Kabangu-Stahel und Erwin Hartmann**

für ihr Engagement zugunsten der Lehrerfortbildung im Kongo zugesprochen.

Im ersten Projekt fördert Heidi Kabangu die Lehrerfortbildung mit der Schule „Les Gazelles“ in der Hauptstadt Kinshasa, aber auch in verschiedenen Landesteilen durch Lehrer der Schule „Les Gazelles“.

Ein zweites Projekt für die Lehrerfortbildung betreut Erwin Hartmann in Kamutanga, einem ländlichen Gebiet in der Provinz Kasai im Kongo.

Diese beiden Projekte stehen in Beziehung zueinander.

Zur Situation im Kongo: Das einst an Bodenschätzen reiche Land hat eine traurige Geschichte durchlaufen. Der Kongo war von 1885 bis 1960 eine belgische Kolonie. Danach regierte Mobutu über 30 Jahre lang als Alleinherrscher. Mit der demokratischen Öffnung 1991 hat sich nicht allzu viel verändert. Immer wieder wurde in den Medien von Stammeskriegen, Flüchtlingen, Kindersoldaten und Völkermord berichtet. Noch 2002 befanden sich innerhalb der Grenzen des Kongos Armeen aus sechs verschiedenen Nationen, die alle eine bestimmte Rebellenarmee unterstützten oder ein besonders rohstoffreiches Gebiet besetzt hielten und ausbeuteten.

Seit Mitte 2003 haben alle fremden Truppen das Land verlassen. Eine neue, aus den verschiedenen Rebellenarmeen zusammengesetzte nationale Armee ist am Entstehen. Die Regierung setzt sich nun aus ehemaligen Rebellenführern zusammen. Ein Zerfall des riesigen Landes in viele kleinere Länder konnte verhindert werden. Aber bis alles funktioniert und die Entwicklung läuft, braucht es Geduld und natürlich auch Geld.

Denn: „Ein Krieg ist schneller erklärt und begonnen als der Friede wiederhergestellt.“

Das Schulwesen im Kongo: Das Schulwesen ist seit 30 Jahren am Boden. Der Staat gibt für das Schulwesen pro Jahr weniger als 1 Prozent des Staatsbudgets aus. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die Entwicklung des Landes auch im Schulwesen stagniert. Seit längerer Zeit bemühen sich Missionsgesellschaften, Hilfswerke und auch Kirchen um die Schulbildung

im Kongo. Daneben engagieren sich Personen wie Heidi Kabangu, die in der Hauptstadt Kinshasa vor bald 30 Jahren in einem Armenviertel die Schule „Les Gazelles“ gründete und diese aus kleinsten Anfängen zu einer stattlichen, anerkannten Bildungsstätte mit heute 350 Schülern entwickelte. Das ist eine Erfolgsgeschichte für die Entwicklungshilfe. Was aber nicht heisst, dass keine schwierigen Zeiten zu bewältigen gewesen wären. Die 1976 von Heidi Kabangu gegründete Schule wird heute von einheimischen Lehrkräften geleitet und hat Vorbildcharakter. Es wird nicht nur eine Grundschule geführt, sondern auch weitergehende Ausbildungen bis zum Lehrer und für handwerkliche Berufe werden angeboten.

Für ihr grosses Engagement zugunsten dieser Schule hat Heidi Kabangu bereits 1989 zusammen mit Els Kazadi-Gysel, die ebenfalls in Kinshasa eine Schule gründete, den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit erhalten.

Die Schule ist aber immer noch auf Spendengelder angewiesen, da in diesem Armenviertel viele Eltern kein Schulgeld bezahlen können und sich der Staat finanziell kaum beteiligt. Der Verein „Freunde des Schulzentrums Les Gazelles“ mit Sitz in Schaffhausen hilft, die notwendigen Mittel zusammenzutragen.

Heidi Kabangu widmet sich seit dem Rückzug aus der Schulleitung der Lehrerfortbildung. An der Schule „Les Gazelles“ werden nun Lehrerfortbildungskurse angeboten. Es hat sich gezeigt, dass ein grosser Bedarf dafür auch ausserhalb der Hauptstadt besteht, denn der Staat unternimmt in dieser Hinsicht nichts, und die Lehrer wurden während des Mobutu-Regimes sehr mangelhaft ausgebildet. An den bisher durchgeführten Kursen nahmen sogar die für das Schulwesen zuständigen Beamten und Inspektoren teil; sie waren begeistert. Man ist nun, entsprechend den finanziellen Möglichkeiten, dazu übergegangen, während der Ferien Lehrer in weiter entfernte Gebiete zu entsenden, um auch dort Weiterbildungskurse zu organisieren. Dazu müssen Sie wissen, dass ein Lehrer bis zu 150 Schüler unterrichtet, praktisch über kein Schulmaterial verfügt, dass nur eine bescheidene Wandtafel vorhanden ist und nicht jedes Kind einen Sitzplatz hat. Die Schüler müssen sich das, was ihnen mündlich vermittelt wird, auf irgendeine Weise merken. Der Lohn eines Lehrers beträgt pro Monat 20 Dollar.

Das erste Projekt mit Heidi Kabangu: Damit nun aber diese Kurse in immer grösserem Umfang an verschiedenen Orten im Land durchgeführt werden können, wird Geld benötigt, da, wie erwähnt, kein Schulmaterial vorhanden ist und Kosten entstehen.

In einem Bericht von Kantonsschullehrerin Helene von Burg, die im Juli 2003 als Beobachterin einen dreiwöchigen Weiterbildungskurs an der

Schule „Les Gazelles“ begleitet hat, wird festgehalten, dass die Kursteilnehmer vom Gebotenen begeistert waren. Diese seien motiviert, die Unterrichtsqualität an ihren Schulen zu verbessern und weiterzuentwickeln. Die Hauptverantwortliche, Heidi Kabangu, sei die Inspiratorin dieser Lehrerfortbildung und erbringe eine ungeheure Leistung. Auch die Lehrerschaft beeindruckte mit ihrem hohen Engagement und dem guten Teamgeist. Viele Kongolesen seien sich ihres Elends bewusst und möchten mithelfen, die Verhältnisse in ihrem Land zu ändern.

Das Grundprinzip, das an der Schule „Les Gazelles“ vermittelt wird, lautet: „une école pour et par la vie“.

Die eine Hälfte des Entwicklungspreises wird also ausschliesslich für die Lehrerfortbildung direkt durch die Schule „Les Gazelles“ verwendet werden.

Das zweite Projekt mit Erwin Hartmann: Dieses Projekt beeindruckt, weil es aus der Bevölkerung heraus entstanden ist. In der Provinz Kasai in Kamutanga hat die Bevölkerung unter der Leitung des einheimischen Pfarrers Joseph Kalamba die Initiative ergriffen, um aus der Armut herauszukommen. In diesem Gebiet, das ungefähr so gross wie der Kanton Schaffhausen ist, wurde 1997 zuerst die Kooperative „Bidiep“ gegründet: „Schritt für Schritt“ entstanden in den grösseren Orten ein einfaches Spital mit einer Schule für die Ausbildung von Krankenpflegerinnen und Krankenpflegern, ein Landwirtschaftszentrum mit Schule, Ausbildung für Schneiderinnen und Näherinnen und ein Lehrerseminar. In den Dörfern wurden kleine Primarschulen gegründet.

Joseph Kalamba, der in der Schweiz das Studium zum Priester absolvieren konnte und in Bellach im Kanton Solothurn eine Pfarrei leitete, kehrte in den Kongo zurückgekehrt und engagierte sich stark für seine Heimat. Heute ist er Pfarrer in Baar. Er begleitet und unterstützt weiterhin sein Aufbauprojekt, wobei Spenden von Kirchen, Schulen, Gemeinden und Privaten bei der Finanzierung mithelfen. In erster Linie muss sich aber die Bevölkerung mit Eigenleistungen einsetzen. Das Material, das sie nicht selbst beschaffen oder herstellen kann, wird dann mit Spendengeldern finanziert.

Die Kooperative „Bidiep“ fragte letztes Jahr die Schule „Les Gazelles“ an, ob diese auch bei ihnen die Lehrerfortbildung organisieren würde. Erwin Hartmann – nun pensioniert – wurde angefragt, ob er zusammen mit Lehrern der Schule „Les Gazelles“ diese Aufgabe übernehmen würde, weil er bereits über jahrelange Erfahrung mit Lehrerfortbildungskursen im Kongo verfügte. Dabei lernte er dieses Entwicklungsprojekt in der kongolesischen Savanne kennen. Letztes Jahr nun betreute er in Kamutanga 35 Sekundarlehrer, im April 2004 fand die Fortsetzung statt. Für die Näherinnenschule organisierte

er in Schaffhausen alte Tretnähmaschinen, da kein elektrischer Strom vorhanden ist.

Erwin Hartmann hat bereits 1992 den Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit erhalten, und zwar für die Wiederanpflanzung von Bäumen in der Ortschaft Kamina, Provinz Katanga, im damaligen Zaïre.

Auch in Kamutanga erwies sich, wie in der Hauptstadt Kinshasa, dass die praxisbezogene Lehrerfortbildung sehr gut ankommt. Das Velo beispielsweise diente zur Demonstration verschiedenster physikalischer Gesetze. Anhand des Kräutergartens wurde die Ernährung erläutert.

Die Lehrerausbildung war bisher sehr mangelhaft. Deshalb sind diese Weiterbildungskurse dringend notwendig, damit die Schulen einen qualitativ besseren Standard erreichen. Es ist geplant, dass später eigene Lehrer diese Kurse durchführen sollen.

Die zweite Hälfte des Preisgeldes wird für Schulmaterial und Lehrerfortbildung an Schulen in der Provinz Kasai verwendet werden.

Verschiedene weitere sinnvolle Projekt warten dort ebenfalls auf ihre Realisierung. Es sind dies Material und Einrichtungsgegenstände für das neue Internat, das Auffangen des von den Dächern rinnenden Regenwassers und die Installation von Solarzellen auf dem Spitaldach.

Zusammenfassung: Die vorgestellten Projekte dienen der Ausbildung der Jugend und somit einer nachhaltigen Entwicklung des Landes.

Die politische Situation im Kongo hat sich einigermaßen beruhigt. Die dringend notwendige Entwicklung sollte nun anlaufen.

Wenn man hört, dass in der Hauptstadt Kinshasa öffentliche Dienste nicht funktionieren, Gebäude zerfallen, die Armut an jeder Ecke sichtbar ist und die immens weite Landschaft noch deutlicher einem Armenhaus gleicht, wird einem klar, wie wichtig, nebst der Entwicklungshilfe von aussen, die Arbeit der Schulen – im Speziellen der Schule „Les Gazelles“ mit ihrer Lehrerfortbildung – für den Aufbau und die Entwicklung des Landes sind. Genauso wichtig sind aber auch die Entwicklungsprojekte in der Provinz Kasai. Anstrengungen dieser Art verdienen Unterstützung, denn sie sind Bausteine für die Zukunft und werden von der eigenen Bevölkerung getragen.

Hilfe zur Selbsthilfe ist der beste Weg, Länder wie den Kongo weiterzubringen und die Entwicklung in Gang zu setzen. Die geplanten Weiterbildungskurse haben zum Ziel, Menschen auszubilden, die später handwerkliche und gewerbliche Berufe ausüben können. In diesem grossen Land klafft nämlich eine riesige Lücke zwischen der Elite und dem grossen, armen Rest der Bevölkerung. Eine Entwicklung für den Mittelstand ist deshalb dringend nötig. Die fachliche Begleitung und die finanzielle Hilfe aus Schaffhausen und andern Schweizer Orten bei sinnvollen Projekten für die Weiterbildung

sind sehr erwünscht und bedeuten gut investiertes Geld. Wenn weitere Kurse angeboten werden können, die auf den bisherigen aufbauen, wird ein Schneeballeffekt entstehen, der in vielen Schulen im Kongo nachhaltig wirksam sein kann.

Das Preiskuratorium gratuliert den beiden Preisträgern Heidi Kabangu und Erwin Hartmann, dankt ihnen für ihr Engagement für die Lehrerfortbildung im Kongo und wünscht ihnen Freude und Genugtuung nebst aller Mühsal.

Alle im Ratssaal Anwesenden ehren die beiden Preisträger mit lang anhaltendem Applaus.

**Kantonsratspräsident Richard Mink:** Der Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit beträgt Fr. 25'000.-. Er wird je zur Hälfte an Heidi Kabangu-Stahel und Erwin Hartmann verliehen.

Alle im Ratssaal Anwesenden erheben sich. Kantonsratspräsident Richard Mink überreicht den beiden Preisträgern die Preisurkunde.

**Heidi Kabangu-Stahel:** Verehrte Ratsmitglieder, liebe Schaffhauser und Schaffhauserinnen, liebe Schulkameraden und -kameradinnen!

Charles De Gaulle hatte die Devise: „Les pieds dans la terre, la tête dans les étoiles“ – die Füsse im Boden, den Kopf in den Sternen.

Und der wohl bekannteste afrikanische Historiker aus Burkina Faso, KI-ZERBO sagte: „Un arbre coupé de ses racines n' est pas un arbre“ – ein von den Wurzeln getrennter Baum ist kein Baum.

Die „kleine Gazelle“, mit ihren 420 Schülern in Kindergarten, Primar- und Sekundarschule, im Lehrerseminar und in der Schneiderabteilung ist vor 28 Jahren geboren, lebt in Yolo, einem der dichtest bevölkerten Stadtteile von Kinshasa. Sie ist tief verwurzelt in diesem Quartier mit seinen staubigen, löchrigen Strassen und Abfallbergen, seinem Lärm, den unzähligen Kaufläden, Kirchen und Marktständen, den Totenfeiern mitten auf den Strassen, den frohen Festen, der angenehmen und hie und da auch schwierigen einheimischen Bevölkerung. Hier ist unsere Heimat, hier sind die Wurzeln unserer Schüler und ihrer Eltern.

Gleichzeitig haben wir den Kopf in den Sternen. Wir träumen und arbeiten für eine unentgeltliche Bildung für alle Kinder in diesem Quartier, in dieser Stadt, im Kongo. Wir sind überzeugt wie KI-ZERBO: „Eduquer ou périr“ – Erziehen und Ausbilden oder Untergehen.

Wir versuchen eine zeitgemässe Pädagogik umzusetzen, die sich an den ganzen Menschen wendet, die in jedem Kind einen zukünftigen nützlichen

Bürger sieht, der seine Fähigkeiten für sich, seine Familie und fürs Land einsetzt. Wir versuchen eine kleine Demokratie aufzubauen, durch Dialog Probleme zu lösen, Toleranz zu üben, Religion, Volksgruppen, Gebräuche und Sitten zu respektieren. Nachtwächter und Arbeiter sind bei uns gleich geachtet wie Gymnasiallehrer. Auch die verschiedenen Bäume, Avocado, Mango, Palmen, in unserm Hof verdienen Achtung.

Wer viel bekommt, kann auch weitergeben. Wir teilen unser Wissen, unsere erworbenen Fähigkeiten und unser berufliches Können mit benachteiligten Lehrern in Kinshasa und im Landesinnern. Wir gehen bis nach Kamutanga, dem Projekt von Joseph Kalamba und meinem ehemaligen Schulkollegen Erwin Hartmann. Mehr als 6000 Lehrer haben seit 1982 unsere Kurse, von unsern Lehrern geleitet, besucht. Inspektoren und Behörden hören immer mehr auf unsere Reformvorschläge. Wir versuchen den verachteten Lehrerberuf wieder schmackhaft zu machen.

Wohl unser grösster Stolz ist, dass acht unserer ehemaligen Schüler in „Les Gazelles“ arbeiten, davon drei mit abgeschlossenem Universitätsstudium. 30 Etwa 30 ehemalige Schüler und Schülerinnen arbeiten als Lehrer und Lehrerinnen in verschiedenen Schulen in Kinshasa, andere arbeiten im In- und Ausland oder sind noch im Studium.

Dieses „grosse“ Unternehmen „Les Gazelles“ hat 1976 klein angefangen und entwickelt sich laufend weiter. „Schule fürs Leben“ ist unsere Devise, einen gesunden Mittelstand entwickeln, auf eine Schulreform hin arbeiten sind unsere Ambitionen.

Und dies alles, sehr verehrte Anwesende, liebe Freunde, ist nur möglich dank der Brücke zu Schaffhausen. Die Gazelles-Schule, diese Oase mitten in der Achtmillionenstadt Kinshasa ist Ihr Werk. Schaffhausen ist präsent und bekannt im Kongo. Sie helfen mit, dass dies wahr werden kann, was KIZERBO so eindringlich betont: „Ce n'est pas le moment pour l'Afrique de se coucher, et encore moins de se coucher sur la natte des autres, car si tu te couches sur la natte des autres, tu es par terre“ – Es ist nicht die Zeit für Afrika sich auszuruhen, und noch weniger sich auszuruhen auf der Matte der andern, denn wer sich dort ausruht, ist am Boden.

Ganz herzlichen Dank dem Kantonsrat für die heutige Ehrung, herzlichen Dank der Schaffhauser Bevölkerung, der protestantischen und der katholischen Kirche, der Kantonsschule, meinen ehemaligen Schulkameraden für die bald dreissigjährige Treue. Wir gehen weiter, damit die Visionen verwirklicht werden können. Es lohnt sich!

Die im Ratssaal Anwesenden verdanken die Worte von Heidi Kabangu-Stahel mit starkem Applaus.

**Erwin Hartmann:** Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Richard, meine Damen und Herren Kantonsräte, liebe Freunde auf der Tribüne!

Das Afrika südlich der Sahara setzt sich aus 48 einzelnen Staaten zusammen. Diese sind ungefähr alle um das Jahr 1960 in die so genannte Unabhängigkeit entlassen worden. Obwohl praktisch alle diese Staaten mehr oder weniger Entwicklungshilfe bekommen haben, konnte man nicht verhindern, dass sich ihre wirtschaftliche Lage seither dauernd verschlechterte.

Das Bruttosozialprodukt aller 48 schwarzafrikanischen Staaten zusammengezählt war 1902 gleich gross wie dasjenige des Schwellenlandes Argentinien; dabei fielen 40 Prozent auf Südafrika.

Auch die Ursachenforschung für diese Misserfolge kann keine Resultate vorweisen. Ihre Analysen bewegen sich zwischen den beiden Extremen: An allem schuld sind die Kolonialisierungsländer Europas – an allem schuld sind die Afrikaner selber, die wollen gar nicht, die sind zu faul.

Während meinem mehr als 40 Jahre dauernden Engagement in Afrika und speziell im grossen Kongo habe ich sehr viele Entwicklungsprogramme, Entwicklungshelfer und Entwicklungshelferinnen kennen gelernt und auch verschwinden sehen.

Wenn ich mich bis heute nicht vom so genannten Afropessimismus habe anstecken lassen, so deshalb, weil ich immer wieder hoffnungsvolle – meist zwar kleine – Lichtblicke miterleben durfte.

Ein solcher Lichtblick ist das von meinem Freund Joseph Kalamba initiierte Aufbauprogramm „Schritt für Schritt“ in seiner Heimatgegend Kamutanga. Diese liegt ungefähr im Zentrum des riesigen Landes Kongo, 1000 Kilometer von der Hauptstadt Kinshasa und ebenfalls 1000 Kilometer von der aktuellen Krisenregion im Osten, an der Grenze zu Ruanda entfernt.

Joseph Kalamba versucht dort das zu tun, was allgemein als einziges Rezept gegen den fast unaufhaltsamen Strom von Asylbewerbern aus Afrika gilt: die Lebensbedingungen in den Herkunftsländern zu verbessern.

Es ist ihm gelungen, die Bewohner dieser Gegend in der afrikanischen Savanne zu motivieren, ihre Aufwärtsentwicklung in die eigene Hand zu nehmen. Durch Aufklärung, Information und Abbau von Vorurteilen sollen die Leute zum Beispiel gesundheitsbewusster leben, das heisst, unter anderem von einem einseitigen Speisezettel wegzukommen und in den Gärten vermehrt Gemüse und Früchte anzubauen. Durch den Bau von Regenwasserauffangbecken sollen die Frauen von dem fast unmenschlichen Wasserschleppen entlastet werden.

Auch ein einfaches Spital ist gebaut worden. Handwerker werden ausgebildet, um solidere Häuser bauen und um bessere Geräte für den Land- und Gartenbau herstellen und reparieren zu können.

All das ist aber nicht realisierbar, wenn die Jungen nicht eine minimale Grundausbildung erhalten. Daher ist der Bau von einfach eingerichteten und ausgerüsteten Schulen sowie die Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen im Sinne dieser Philosophie ein wichtiger Bestandteil des ganzen Projektes. 2002 und 2004 hatte ich Gelegenheit, im Rahmen zweier Lehrerweiterbildungskurse, unter nicht immer einfachen äusseren Bedingungen, als einziges Bleichgesicht weit und breit, an diesem Werk mitzuarbeiten. Es ist zwar schon viel geleistet worden, aber es gibt auch noch viel zu tun. Ich glaube, dass dieses Projekt nicht versanden wird, weil es aus der Landbevölkerung selbst heraus entstanden ist, von ihr getragen wird und ihr auch zugute kommt.

Der Beitrag unseres Kantons wird die dortige Bevölkerung noch mehr motivieren, weil sie spürt – und aus vielen Gesprächen habe ich herausgehört, wie wichtig dies ist –, dass die übrige Welt sie nicht ganz im Stich lässt.

Im Namen der zahlreichen Bauern, Handwerker, Frauen, Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler, Spitalangestellten sowie auch des bedeutenden traditionellen Chefs Ntambu Mwenze danke ich Ihnen und der verantwortlichen Kommission für die Verleihung des diesjährigen Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit.

Ich freue mich, diese Mittel dort einsetzen zu dürfen, wo die ortsansässige Bevölkerung aus eigener Kraft nicht weiterkommt. Vielen Dank!

Die Worte von Erwin Hartmann werden von den im Ratssaal Anwesenden ebenfalls mit Applaus verdankt.

**Joseph Kalamba:** Sehr geehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank für das Wort und für Ihre Aufmerksamkeit. Es ist bald zwölf Uhr, Sie haben lange gearbeitet und sind hungrig. Ich werde nicht lange predigen.

Ich freue mich sehr über die Verleihung des Preises an zwei Lehrer, die in den Fussstapfen Heinrich Pestalozzis in meinem Heimatland Kongo pädagogisch tätig sind. Beide wissen aus eigener Erfahrung, wie wichtig es ist, dass die Lehrer sich weiterbilden können. Maman Heidi Kabangu, wie wir sie im Kongo mit Wärme und Schätzung grüssen, und mein Freund Erwin Hartmann verdienen meine tiefe Dankbarkeit. In meinem Namen und besonders im Namen unseres Volkes möchte ich euch beiden danken für eure Unterstützung meiner Sozialarbeit bei uns.

Mein Vater, der auch Lehrer war, hatte nie eine Weiterbildungsmöglichkeit. Um uns durchzubringen, musste er zusätzlich hart auf dem Feld arbeiten und die Erzeugnisse wie Erdnüsse, Manjok, Bananen auf dem Markt verkaufen, damit ich studieren konnte. Als Schulkind ging ich jeden Morgen zu Fuss von Kamutanga nach Mukenge in die Schule: Hin und zurück 16 Kilometer. Als Schulkind habe ich nie auf einer bequemen Schulbank gesessen. Weil ich als Schulkind gelitten hatte, beschloss ich, in meinem Leben alles zu tun, um die Schulinfrastruktur für unsere Kinder zu verbessern. Ich möchte nicht, dass die Schulkinder in unserer Region, in unserem Land leiden müssen wie ich und meine Generation damals. So habe ich mich engagiert für eine Verbesserung der miserablen ländlichen Schulinfrastruktur. Dank „Les Gazelles“ kommt auch die Erneuerung der Methoden in der Schule. Es ist sinnvoll und richtig, dass ein Teil des Preises der Lehrerweiterbildung zugute kommt. Damit kommt er auch den Kindern und den Jugendlichen bei uns zugute.

Mit den Gedanken des Friedenspreisträgers Dom Helder Camara bedanke ich mich herzlich für die Verleihung des Preises zugunsten der Entwicklungsarbeit in meinem Heimatland Kongo:

Wenn ich könnte,  
gäbe ich jedem Kind  
eine Weltkarte ...  
Und, wenn möglich,  
einen Leuchtglobus,  
in der Hoffnung,  
den Blick des Kindes  
aufs äusserste zu weiten  
und in ihm  
Interesse und Zuneigung zu wecken  
für alle Völker,  
alle Rassen,  
alle Sprachen,  
alle Religionen.

Kein Afropessimismus, kein Europessimismus, einfach Realoptimismus. Ich danke Ihnen!

Joseph Kalamba erhält für seine eindrücklichen Worte langen Applaus.

**Marie Leu**, Präsidentin des Preiskuratoriums: Ich lese Ihnen den Bericht von Markus Broder über die Verwendung des Schaffhauser Preises für Entwicklungszusammenarbeit 2003 vor:

„Die beiden Waisenhäuser in Zentral- und Ostt Tibet werden nun bereits das elfte Jahr unter der Leitung von Frau und Herrn Gyalzur geführt. Die Hauseltern, die aus der jeweiligen Gegend stammen, betreuen die Waisenkinder sorgsam.

Die Zahl der Kinder nimmt stetig zu. Einerseits treten neue Kinder ins Waisenhaus ein, andererseits müssen die Jugendlichen bei ihrer Berufsausbildung unterstützt werden.

Die Bauqualität der Häuser entspricht sicher nicht unseren schweizerischen Anforderungen. Neue bauliche Massnahmen müssen im tibetisch harten Klima in regelmässigen und relativ kurzen Abständen ergriffen werden.

Dank dem Schaffhauser Preisgeld konnten die folgenden Ziele des Kinderhilfswerks Tendol Gyalzur in Tibet erreicht werden:

- Renovation des ersten Waisenhauses in Toelung/Lhasa (Zentralt Tibet)
- Neubau einer Küche der neuen Nomadenschule in Lithang (Ostt Tibet)
- Übernahme der Ausbildungskosten für die Waisenkinder in Gyalhang (Ostt Tibet).

Zur Situation in Toelung/Lhasa: Es stellte sich nach und nach heraus, dass nach elf Jahren Betrieb der alte Hausteil inwendig renoviert und die Elektroinstallation erneuert werden musste. Einige Betten wurden neu angeschafft. In der Küche und im Speisesaal gab es ebenfalls ein komplett neues Mobiliar.

Die Voll- und die Halbwaisenkinder freuen sich und wissen es sehr zu schätzen, dass sie in einer wohlbehüteten und sicheren Umgebung aufwachsen dürfen. Sie sind sehr motiviert, helfen bei Hausarbeiten und tragen den Einrichtungen Sorge!

Durch dieses gute Umfeld zeigen sich langfristige Auswirkungen in der schulischen Entwicklung der Kinder: Ein Grossteil der Kinder schneidet in der Beurteilung der Lehrkräfte aus der benachbarten Schule am Ende des Schuljahres gut ab. Für 23 Kinder gab es einen Wechsel in die mittleren oder höheren Schulen der Umgebung, was mit mehr Ausgaben für Schulgelder, Uniformen und Schulmaterialien verbunden ist.

Zur Situation in Ostt Tibet: In Lithang wurde ein neues Projekt verwirklicht, an dem sich das Kinderhilfswerk Tendol Gyalzur beteiligt. Der Neubau der Küche für die Nomadenschule konnte realisiert werden.

Für 30 Kinder, die mit dem Schaffhauser Preisgeld unterstützt werden, gibt es nun die Möglichkeit, das Internat zu besuchen. Kosten entstehen für Schule, Schlafplätze, Essen, Kleidung, Medikamente und Schulmaterial.

Im zweiten Waisenhaus in Gyalthang traten 3 Jugendliche die Ausbildung als Automechaniker an. Sämtliche Ausbildungs-, Reise- und Wohnkosten wurden übernommen. Somit werden die älteren Kinder auf dem Weg in die Selbstständigkeit unterstützt.

Alle drei Projekte haben vom Preisgeld direkt profitiert. Wir möchten uns auch im Namen der Kinder ganz herzlich bedanken.

Schaffhausen, 18. August 2004

Markus Broder, Koordinator Kinderhilfswerk Tibet

Tendol Gyalzur, Gründerin des Kinderhilfswerkes (Sie grüsst ganz herzlich aus dem fernen Tibet).“

\*

**Schluss** der Sitzung: 12.00 Uhr